

# ***Statistische Angaben***



## Statistische Angaben

1. Einwohnerzahlen zum 31.12. eines jeden Jahres (Quelle: IT.NRW/Meldebehörde; Stand 18.12.2009)

Jahr	Einwohnerzahlen
1978	27.238
1983	27.335
1988	27.045
1993	28.526
1998	29.126
2003	29.376
2008	29.582
2009	29.456
2010	

2. Bevölkerungsbewegung 2001 – 2009 (Quelle: IT.NRW/Meldebehörde, Stand: 18.12.2009)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Geburten</b>	262	289	273	244	281	239	214
<b>Sterbefälle</b>	249	281	249	246	243	248	267
<b>Zugezogene</b>	919	968	1.047	987	1.356	1.338	1.507
<b>Fortgezogene</b>	1.025	1.035	995	933	1.266	1.320	1.576
<b>Veränderung in der Einwohnerzahl</b>	<b>-93</b>	<b>-59</b>	<b>76</b>	<b>52</b>	<b>128</b>	<b>9</b>	<b>-122</b>

3. Steuerhebesätze 1990 – 2011

	1990 - 1991	1992 - 1996	1997 - 2002	2003 - 2010	2011
<b>Grundsteuer A</b>	130 v.H.	140 v.H.	150 v.H.	175 v.H.	216 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	260 v.H.	270 v.H.	285 v.H.	340 v.H.	400 v.H.
<b>Gewerbsteuer</b>	330 v.H.	340 v.H.	355 v.H.	390 v.H.	412 v.H.

4. Schülerstatistik 2010/2011 (Stand: Oktober 2010 )

Schule	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Alter:	Ist-Zahl	Vorjahr
	6-7jährige	7-8jährige	8-9jährige	9-10jährige	10-11jährige	11-12jährige	12-13jährige	13-14jährige	14-15jährige	15-16jährige	16-17jährige	17-18jährige	18-19jährige	lfd	
Jahrg.	Jahrg.1	Jahrg.2	Jahrg.3	Jahrg.4	Jahrg.5	Jahrg.6	Jahrg.7	Jahrg.8	Jahrg.9	Jahrg.10	Jahrg.11	Jahrg.12	Jahrg.13	10/11	09/10
Von-Ketteler-GS	43	39	42	46										170	167
Edith-Stein-GS	57	58	56	56										227	240
Overberg-GS	65	59	77	78										279	283
Vitus-GS	18	15	25	11										69	62
Norbert-GS	29	25	25	29										108	103
Karl-Wagenfeld-GS	34	40	37	48										159	176
Albert-Schw.-GS	51	55	54	50										210	206
Th.-Heuss-HS					48	62	74	75	107	77				443	491
Realschule					133	172	115	120	108	112				760	761
Th.-Morus-Gym.					96	122	104	104	91	88	99	97	81	882	910
Pestalozzischule				20	4	9	10	1	5	4				53	50
<b>Summe:</b>	<b>297</b>	<b>291</b>	<b>316</b>	<b>318</b>	<b>281</b>	<b>365</b>	<b>303</b>	<b>300</b>	<b>311</b>	<b>281</b>	<b>99</b>	<b>97</b>	<b>81</b>	<b>3360</b>	<b>3449</b>

An der Th.-Heuss-Schule sind in der Jahrgangsstufe 9 insgesamt 14 Schüler/innen aus dem BUS-Projekt enthalten.

**5. Bedienstete der Stadt Oelde (Stand: 31.12.2009)\***

	Stadt Oelde			Eigenbetrieb Forum Oelde			Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH		
	insgesamt	davon		insgesamt	davon		insgesamt	davon	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich		männlich	weiblich
<b>Beamte</b>	<b>68</b>	46	22	<b>1</b>	1	0	<b>0</b>	0	0
<b>Tarifkräfte</b> (davon Teilzeitstellen)	<b>214</b> <b>(81)</b>	92 (2)	122 (79)	<b>13</b> <b>(5)</b>	6 (0)	7 (5)	<b>9</b> <b>(3)</b>	2 (0)	7 (3)
<b>Nachwuchskräfte udgl.</b>									
a) Beamtenanwärter	<b>7</b>	4	3	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0
b) Auszubildende	<b>7</b>	3	4	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0
c) Anerkennungspraktikanten	<b>6</b>	3	3	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0
d) Rechtsreferendare	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0
e) Arbeitskräfte aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	<b>1</b>	0	1	<b>0</b>	0	0	<b>0</b>	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>303</b>	<b>148</b>	<b>155</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>7</b>

\*(ohne Bedienstete in Elternzeit/Beurlaubung oder Freistellungsphase Altersteilzeit und dergleichen)

6. Dienststellen der Stadtverwaltung (Stand: 09.09.2010)

<b>Verwaltungsleitung</b>
I. Bürgermeister
II. Erster Beigeordneter
III. Techn. Beigeordneter

<b>Stabstellen</b>
014 Rechnungsprüfung
015 Wirtschaftsförderung
016 Gleichstellungsbeauftragte
017 Datenschutzbeauftragter
018 Personalrat
019 Sicherheitsfachkraft

<b>Fachbereich 1: Allg. Steuerungsdienst / Zentrale Dienste</b>	<b>Fachbereich 2: Bürgerservice</b>	<b>Fachbereich 3: Planen, Bauen und Umwelt</b>
011 Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Pressearbeit	010 Rechtsangelegenheiten	012 Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft
101 Fachdienst Organisation / EDV	320 Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt	600 Fachdienst Bauverwaltung
102 Fachdienst Personal	330 Fachdienst Bürgerbüro	610 Fachdienst Planung und Stadtentwicklung
200 Fachdienst Finanzmanagement	400 Fachdienst Schule, Bildung und Sport	631 Fachdienst Bauordnung
201 Fachdienst Controlling, Beteiligungsmanagement., Konzernabschluss	401 Fachdienst Stadtbücherei	661 Fachdienst Tiefbau und Umwelt
203 Fachdienst Zentrale Submissionsstelle, Vergabestelle	430 Fachdienst Volkshochschule	662 Fachdienst Baubetriebshof, Sportstätten, Friedhöfe und Grünplanung
230 Fachdienst Liegenschaften Eigenbetrieb Forum	500 Fachdienst Soziales, Familien und Senioren	
	510 Fachdienst Jugendamt	
	501 ARGE SGB II im Kreis Warendorf	



# ***Vorbericht***



## Vorbericht

### zum Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2011

---

#### **1. Allgemeine Erläuterungen**

##### 1.1 Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden, und somit auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes, ist der 8. Teil (Haushaltswirtschaft) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO). Er enthält die wichtigsten grundlegenden Bestimmungen für die kommunale Haushaltswirtschaft.

Das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, mit dem zahlreiche kommunalrechtliche Vorschriften, insbesondere die Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Teil erheblich geändert worden sind. Nach dem Gesetz mussten die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen.

Bei der Stadt Oelde ist die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt worden.

##### 1.2 Allgemeines

Der Vorbericht soll gemäß § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde geben. Darüber hinaus sollen die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung erläutert werden. Dementsprechend werden nachstehend Erläuterungen zu den Eckpunkten des NKF-Haushalts 2011, zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen, zu den geplanten Investitionen und zum Haushaltsausgleich gegeben.

### 1.3 Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Eröffnungsbilanz für die Stadt Oelde zum 01.01.2008 wurde am 26.01.2009 vom Rat der Stadt Oelde beschlossen.

### 1.4 Haushaltsausgleich im NKF/Ausgleichsrücklage

Im früheren kameralen System wurden für den Haushaltsausgleich die Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber gestellt. Demgegenüber sind für den Haushaltsausgleich im NKF die Aufwendungen und Erträge die entscheidenden Größen. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d.h. wenn die Erträge mindestens so hoch sind wie die Aufwendungen. Alle Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr) müssen folglich vollständig durch Erträge derselben Periode gedeckt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Zur Klarstellung: Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die Teil des Eigenkapitals ist.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Dabei kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die der Eröffnungsbilanz vorangehen). Der Ausgleichsrücklage können in den Folgejahren Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Betrag erreicht hat.

Der Finanzplan, also das Verhältnis der Einzahlungen und Auszahlungen, ist nicht unmittelbar relevant für den Haushaltsausgleich. Hier zeigt sich die entscheidende Neuerung im NKF, nämlich die Abkehr vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept. Gleichwohl hat die Gemeinde gemäß § 89 Abs. 1 GO ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Selbst ein in der Summe ausgeglichener Finanzplan wäre dazu als Instrument allerdings ungeeignet, da auch bei insgesamt ausgeglichenen Ein- und Auszahlungen unterjährig durchaus vorübergehende Liquiditätsengpässe auftreten können, wenn z.B. erhebliche Auszahlungen am Jahresanfang (z.B. Löhne und Gehälter) geleistet werden müssen, bevor entsprechende Einzahlungen (z.B. Steuern) erfolgen.

### 1.5 Ziele und Kennzahlen

Zukünftige Haushaltspläne sind in einigen Punkten zu optimieren. So sind im Haushaltsplanentwurf 2011 noch keine aussagefähigen Ziele und Kennzahlen eingearbeitet.

Für die kommunale Aufgabenerfüllung sollen nach § 12 GemHVO produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs formuliert werden. Zur Überprüfung der Zielerreichung sollen entsprechende Kennzahlen bestimmt werden.

Der Aufbau eines aussagekräftigen Kennzahlensystems erfordert eine Konkretisierung der allgemeinen Zielsetzungen. Diese Aufgabe kann erst in den kommenden Jahren nach und nach mit der Politik umgesetzt werden.

### 1.6 Kosten- und Leistungsrechnung

Zur besseren Steuerung des Verwaltungshandelns und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einer Kommune soll gemäß § 18 GemHVO eine Kosten- und Leistungsverrechnung geführt werden, über deren Umfang und Ausgestaltung jede Kommune eigenverantwortlich entscheidet.

Zurzeit erfolgt bei der Stadt Oelde eine Kosten- und Leistungsverrechnung lediglich für die sog. kostenrechnenden Einrichtungen.

Inwieweit ein Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung sinnvoll und steuerungsrelevant ist, sollte künftig unter Abwägung des Mehraufwandes mit den Vorteilen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

### 1.7 Der Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnis- sowie der Gesamtfinanzplan stellen Rahmenvorgaben für das kommunale Handeln für den gesamten Kernhaushalt dar. Der Haushaltsplan nach NKF umfasst in der Darstellung sechs Haushaltsjahre. Bei den Rechnungsergebnissen des Jahres 2009 handelt es sich noch um vorläufige Ergebnisse, da die Rechnung 2009 noch nicht beschlossen ist.

Der Haushalt enthält u. a. folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Ergebnis- und Finanzplan auf Produktbereichsebene
- Haushaltsplan mit den Teilplänen auf Produktebene
- Stellenplan und -übersicht nach Produktbereichen
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

### 1.8 Die Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung werden gemäß § 78 GO

- im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
- im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage,
- der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie
- die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer

festgesetzt.

## 1.9 Bestandteile und Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in produktorientierte Teilpläne gegliedert.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne. Die Teilpläne sind produktorientiert nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufzustellen. Entsprechend der Vorgaben des Landes für die Produktbereiche stellen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne die Planzahlen für einzelne Bereiche dar.

Der Haushalt der Stadt Oelde wird auf Ebene der vorgeschriebenen 17 Produktbereiche dargestellt. Die Produktbereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) entfallen für Oelde, da es z.Zt. keine gemeindlichen Gesundheitsdienste bzw. städtischen Stiftungen gibt. Unterhalb dieser Produktbereiche gliedert sich der Haushalt in 43 Produktgruppen. Auf unterster Ebene befinden sich die Produkte, die definierte Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen der Stadt darstellen. Jedes Produkt wird im Einzelnen beschrieben und enthält Informationen über Umfang, Aufwand, Wirkungen nach Außen und Innen und Ziele, die zu erreichen sind.

## 1.10 Ergebnisplan / Finanzplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge. Aufwand wird dabei definiert als bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Unter Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Eigenkapital erhöht. Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung entsprechen im Prinzip der kaufmännischen Gewinn und Verlustrechnung (GuV) und bilden das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode (= Haushaltsjahr) ab. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und vermindert oder erhöht das dort ausgewiesene Eigenkapital.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar sowohl aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzrechnung fließt auf die Aktivseite der Bilanz und erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln (liquide Mittel). Der Finanzplan dient unter anderem auch der Liquiditätsplanung der Gemeinde. Die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte stellen darüber hinaus auch die Ermächtigungsgrundlage für alle investiven Auszahlungen und die Aufnahme von Krediten dar.

Im Rahmen des Ergebnisplanes werden die Ertrags- und Aufwandpositionen verbindlich vorgegeben. Der **Ergebnisplan** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Beschreibung	Ansatz 2011	Ansatz 2010	mehr/weniger	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	31.741.000 €	27.183.500 €	4.557.500 €	16,77%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.590.859 €	7.906.612 €	- 315.753 €	-3,99%
+ Sonstige Transfererträge	93.700 €	114.700 €	- 21.000 €	-18,31%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.865.694 €	11.836.394 €	- 970.700 €	-8,20%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.700 €	496.700 €	10.000 €	2,01%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.257.900 €	3.264.990 €	- 7.090 €	-0,22%
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.062.389 €	2.252.690 €	1.809.699 €	80,34%
+ Aktivierte Eigenleistungen	- €			
+/- Bestandsveränderungen	- €			
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>58.118.242 €</b>	<b>53.055.586 €</b>	5.062.656 €	9,54%
- Personalaufwendungen	13.630.803 €	13.918.790 €	- 287.987 €	-2,07%
- Versorgungsaufwendungen	1.178.000 €	1.175.000 €	3.000 €	0,26%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.528.150 €	13.995.450 €	- 1.467.300 €	-10,48%
- Bilanzielle Abschreibungen	7.161.087 €	7.145.930 €	15.157 €	0,21%
- Transferaufwendungen	23.818.720 €	24.052.570 €	- 233.850 €	-0,97%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.217.215 €	3.423.470 €	- 1.206.255 €	-35,23%
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.533.975 €</b>	<b>63.711.210 €</b>	- 3.177.235 €	-4,99%
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.415.733 €</b>	<b>- 10.655.624 €</b>	8.239.891 €	-77,33%
+ Finanzerträge	226.100 €	263.100 €	- 37.000 €	-14,06%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.682.380 €	1.964.450 €	- 282.070 €	-14,36%
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>- 1.456.280 €</b>	<b>- 1.701.350 €</b>	245.070 €	-14,40%
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 3.872.013 €</b>	<b>- 12.356.974 €</b>	8.484.961 €	-68,67%
+ Außerordentliche Erträge	- €		- €	
- Außerordentliche Aufwendungen	- €		- €	
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	- €	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>- 3.872.013 €</b>	<b>- 12.356.974 €</b>	<b>8.484.961 €</b>	<b>-68,67%</b>

## 2. Gesamtüberblick 2008 – 2014

Erfreulich gestaltete sich der **vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2008**. Der erste vorläufige Abschluss nach den Regeln des NKF weist einen Jahresüberschuss aus. Entgegen der Planung, die noch von einem Verlust in Höhe von 3.692.811 Euro ausging, konnte ein Überschuss erzielt werden, der der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist. Die Ausgleichsrücklage wurde nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung 2008 ist noch nicht geprüft und beschlossen, und insoweit können sich noch Abweichungen ergeben.

Das **Ergebnis des Jahres 2009** ist noch nicht ermittelt. Zu erwarten ist ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. 7 Mio EUR. Geplant war ein Defizit in Höhe von rd. 3,5 Mio EUR. Zurück zu führen ist dieses über Erwarten schlechte Ergebnis auf den Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2009. Auszugleichen ist die Ergebnisrechnung 2009 nur durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage. Die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hat zur Folge, dass es in den kommenden Jahren nur durch große Konsolidierungsmaßnahmen möglich sein wird ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Der **Ergebnisplan 2010** weist insgesamt Aufwendungen in Höhe von 65.675.660 Euro und Erträge in Höhe von 53.318.686 Euro aus. Im Saldo ergibt sich somit ein negatives Ergebnis 2010 in Höhe von 12.356.974 Euro. Der Haushalt 2010 kann nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2010 überschreitet den Schwellenwert von 5% erheblich.

Der **Finanzplan 2010** schließt mit einem Ergebnis von minus 6.169.505 Euro ab. Die liquiden Kassenmittel, die am Beginn des Jahres noch in Höhe von 2.869.246 Euro zur Verfügung stehen, reichen nicht aus, um die Liquidität zu gewährleisten. Insoweit wird die Aufnahme von Kassenkrediten im Laufe der nächsten Jahre unvermeidlich sein. Auch sind für die geplanten Investitionen nicht genügend Finanzmittel vorhanden, so dass 2010 eine Kreditaufnahme in Höhe rd. 540 TEUR geplant ist.

Die **Ergebnisplanung 2011 – 2014** zeigt, dass nur durch eine nachdrückliche Haushaltskonsolidierung ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden konnte. Die Aufwendungen wurden auf das notwendigste Maß reduziert und die Ertragslage optimiert. Eine Anhebung der Steuersätze (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) ist im Jahr 2011 unvermeidlich. Sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 2011 ff. nicht nachhaltig positiv ändern, ist eine Beibehaltung der Steuersätze auf Höhe des Landesdurchschnittes zur Vermeidung einer Haushaltssicherung notwendig.

Die Planung der Personalaufwendungen sieht eine Senkung um 10% bis zum Jahr 2014 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Verwaltungsstrukturkommission gebildet. Diese Kommission wird in Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung entsprechende Konzepte erarbeiten, die notwendig sind, eine Konsolidierung des Haushaltes zu erreichen und dabei vielleicht auch liebgewonnene Standards zu verändern.

Nach der Gemeindeordnung des Landes NRW ist der Ergebnisplan über den Zeitraum der Finanzplanung (bis 2014) auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. Diese Ausgleichsrücklage ist in der Eröffnungsbilanz als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist in § 75 Abs. 3 GO geregelt. Für die Stadt Oelde beträgt diese Ausgleichsrücklage 10.416.318,69 Euro. Nach dem Planentwurf wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 vollständig aufgezehrt sein. Zum Ausgleich der Finanzplanung bis 2014 wird ein erheblicher Teil der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen.

Diese Verringerung der Allgemeinen Rücklage bis 2014 führt noch nicht zu einem Haushaltssicherungskonzept, da die gesetzlich vorgegebenen Schwellenwerte nicht überschritten werden (s. folgende Seite).



### 3. Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen sind nachfolgend graphisch dargestellt.

#### 3.1 Gesamtergebnisplan und Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Ergebnisplan** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden periodengerecht Erträge und Aufwendungen geplant und damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch abgebildet. Im Rahmen des Ergebnisplanes werden die Ertrags- und Aufwandspositionen verbindlich vorgegeben. Gewinne aus dem Ergebnisplan können der Ausgleichsrücklage bis zur fixierten Höhe zugeführt werden. Darüber hinausgehende Beträge sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Auf Grund der Ergebnisse in der Finanzplanung ist die Ausgleichsrücklage im Jahr 2010 aufgebraucht, und für den Haushaltsausgleich muss die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>54.085 €</b>	<b>-7.004.152 €</b>	<b>-12.356.974 €</b>	<b>-3.872.013 €</b>	<b>-2.910.976 €</b>	<b>-2.786.166 €</b>	<b>-2.281.021 €</b>
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0 €	7.004.152 €	3.412.167 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Stand der Ausgleichsrücklage</b>	<b>10.416.319 €</b>	<b>3.412.167 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0 €	0 €	8.944.807 €	3.872.013 €	2.910.976 €	2.786.166 €	2.281.021 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in %			10,27%	4,95%	3,92%	3,90%	3,33%
<b>Stand der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>87.092.755 €</b>	<b>87.092.755 €</b>	<b>78.147.948 €</b>	<b>74.275.935 €</b>	<b>71.364.959 €</b>	<b>68.578.793 €</b>	<b>66.297.772 €</b>

Weiterhin führt der dramatische Rückgang bei den Steuererträgen in Verbindung mit stetig steigenden Sozialaufwendungen und steigender Kreisumlage dazu, dass die Finanzierung der Aufwendungen nur noch durch die Aufnahme von Kassenkrediten möglich sein wird. In der mittelfristigen Finanzplanung ist nicht mit höheren Erträgen zu rechnen, um eine Finanzierung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln sicher zu stellen.

### 3.2 Gesamtfinanzplan und Entwicklung der Kassenmittel und der Schulden

Im **Finanzplan** werden alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (Ein-/ Auszahlungen) abgebildet. Hieraus werden die Investitionsplanung sowie die Liquiditätsentwicklung abgeleitet. Die einzelnen Auszahlungs- und Einzahlungspositionen werden im Teilfinanzplan B vorgegeben.

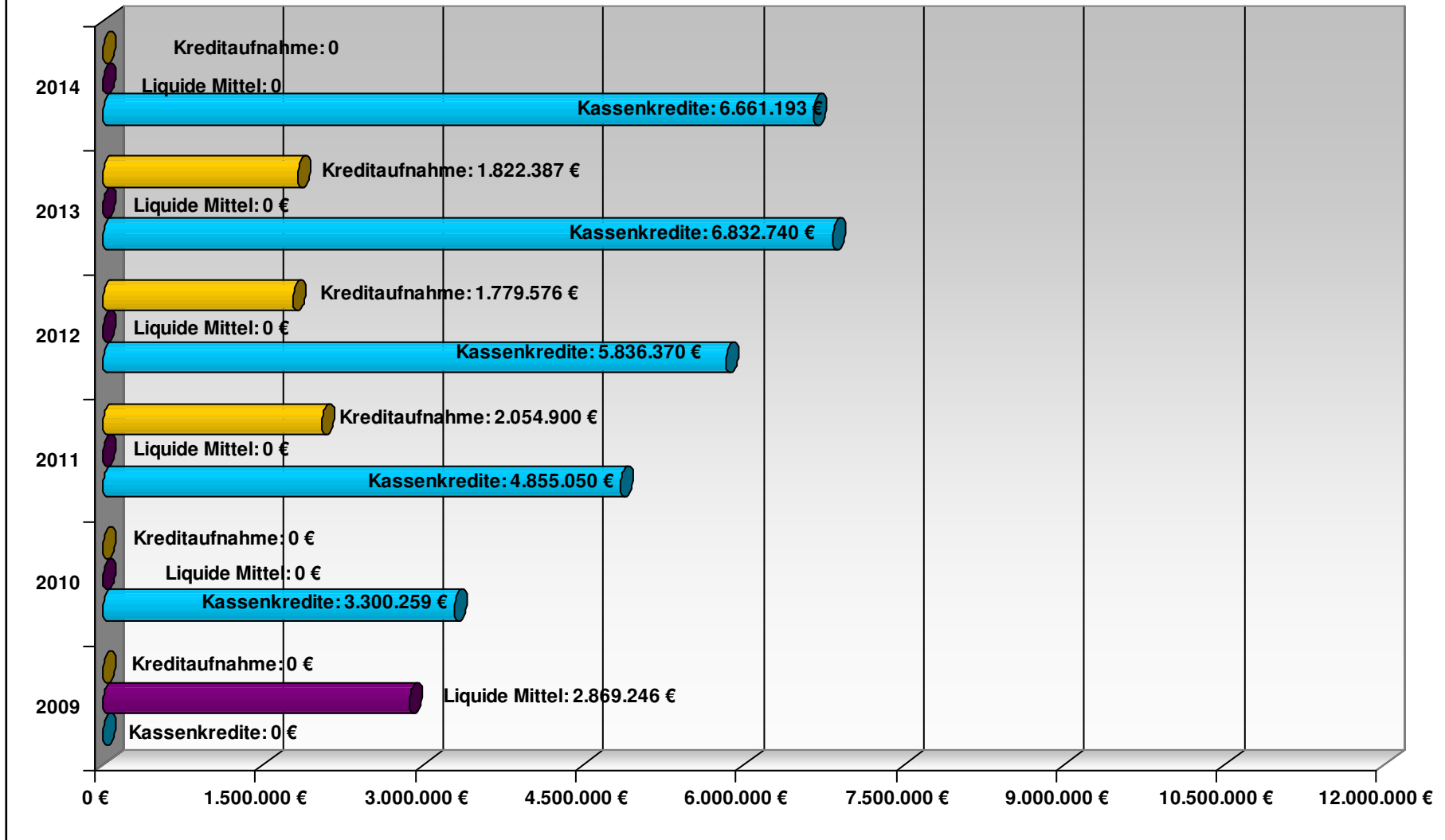
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtfinanzplan	-5.533.089 €	-6.169.505 €	-1.554.791 €	-981.320 €	-996.370 €	171.547 €
Liquide Mittel	2.869.246 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreditaufnahme	0 €	0 €	2.054.900 €	1.779.576 €	1.822.387 €	0 €
Kassenkredite	0 €	3.300.259 €	4.855.050 €	5.836.370 €	6.832.740 €	6.661.193 €

Der Liquiditätsüberschuss aus dem Jahr 2009 von rd. 2,87 Mio. EUR wird im Jahr 2010 in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes jährliche Kassenkredite unumgänglich.

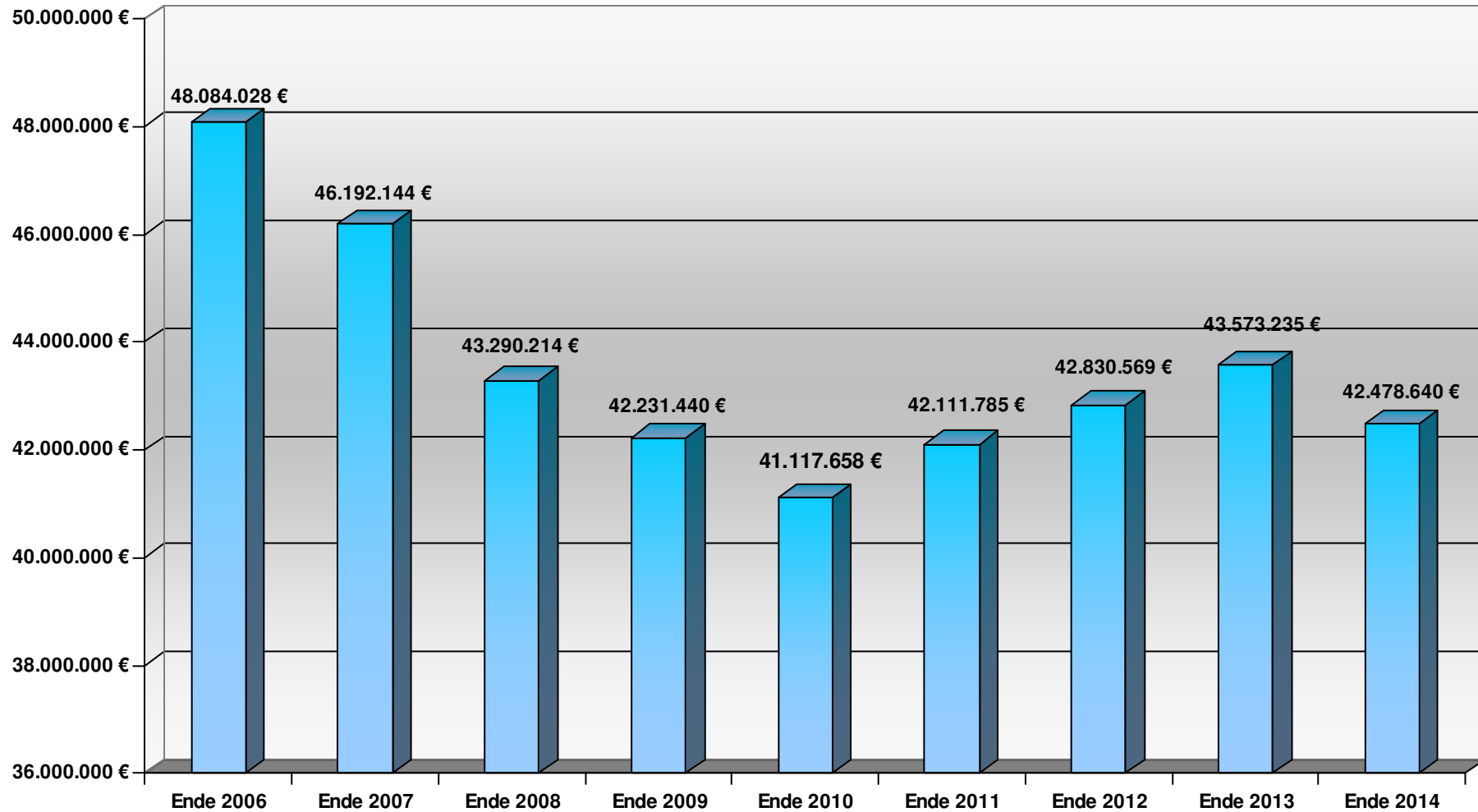
Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 ist eine jährliche Kreditaufnahme erforderlich. Im Jahr 2010 kann voraussichtlich noch ein Schuldenabbau erreicht werden.

Ab 2011 wird die Verschuldung jährlich ansteigen. Um dem entgegen zu wirken, mussten Investitionen verschoben bzw. gestrichen werden.

Entwicklung der Liquidität



Entwicklung der Schulden



**3.3 Größere Investitionsvorhaben für die Jahre 2011 bis 2014**

	Investitionen	
	2011	2012 bis 2014
<b>Rathaus</b>		
Vernetzung der Außenstellen	110.000 €	0 €
Erweiterung und Ergänzung EDV	156.000 €	417.000 €
<b>städt. Beteiligungen</b>		
Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum Oelde	78.000 €	114.000 €
Eigenkapitalverstärkung der WBO GmbH	400.000 €	0 €
<b>Grunderwerb</b>		
Auszahlungen für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken	1.130.000 €	2.070.000 €
<b>Feuerwehr/Rettungswesen</b>		
Bauliche Erweiterungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oelde-Mitte	0 €	2.700.000 €
Beschaffung eines HLF 20/16	320.000 €	0 €
Beschaffung eines LF 10/6 LZ Oelde-Mitte	0 €	210.000 €
Beschaffung eines HLF 10/6	0 €	250.000 €
Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF20/40 SL	0 €	350.000 €
Ergänzung Ausrüstungsgegenstände Rettungswesen	30.000 €	70.000 €
<b>Schulen</b>		
Umnutzung Gebäude Overbergschule	150.000 €	0 €
Anbau Lehrerzimmer an der Albert-Schweitzer-Schule	0 €	100.000 €
Erweiterung und Austausch EDV-Systeme an Schulen	45.000 €	113.000 €
<b>Kindertageseinrichtungen</b>		
Ausbau Kindertageseinrichtungen - Ü3	140.000 €	95.000 €

<b>Kanalisation</b>		
Kanalerweiterung Warendorfer Straße	0 €	125.000 €
Kanalerweiterung Innenstadt Nord	239.000 €	0 €
Kanalerweiterung Fürstenbergstraße / Grüner Weg	50.000 €	1.150.000 €
Entwässerung im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg-II. BA	30.000 €	570.000 €
Neubau Rückhaltebecken Mitte, einschl. Umbau d. Bauwerke RÜB-Mitte,-Sudost,u. a.	50.000 €	1.075.000 €
Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II BA	0 €	185.000 €
Kanalsanierung Bultstraße	620.000 €	0 €
Kanalsanierung Wiedenbrücker Tor	0 €	240.000 €
Kanalsanierung Simmeris	0 €	105.000 €
Kanalsanierung August-Euler-Straße	0 €	105.000 €
Kanalsanierung Am Rosendahl	0 €	285.000 €
Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	10.000 €	290.000 €
<b>Strassenausbau</b>		
Endausbau der Straße "Habichthöhe III. BA mit 2 Stichstraßen	15.000 €	120.000 €
Deckenverstärkung "Am Landhagen"	80.000 €	2.160.000 €
Straßenausbau im Baugebiet "Zum Sundern II. BA"	35.000 €	85.000 €
Straßenerweiterung Innenstadt Nord	600.000 €	0 €
Straßenausb Baugeb. Nr. 86 Lette südl. d Herzebrocker Str I. BA	30.000 €	193.000 €
Straßenausbau im Gewerbegebiet A2-Sudbergweg-II. BA	30.000 €	240.000 €
Straßenausb Baugeb. Nr. 86 Lette südl. d Herzebrocker Str II. BA	0 €	150.000 €
Straßenausbau "In der Reischege"	250.000 €	0 €
Erneuerung August-Euler-Straße	0 €	160.000 €
Beschaffung eines Minibaggers	0 €	170.000 €
<b>Baubetriebshof</b>		
Beschaffung eines Kleintransporters	0 €	120.000 €
Beschaffung von Kleinkommunalschleppern	0 €	100.000 €
<b>Hochwasserschutz</b>		
Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	1.417.000 €	1.380.000 €
<b>Summe:</b>	<b>6.015.000 €</b>	<b>15.497.000 €</b>

3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten für die Jahre 2011 bis 2014

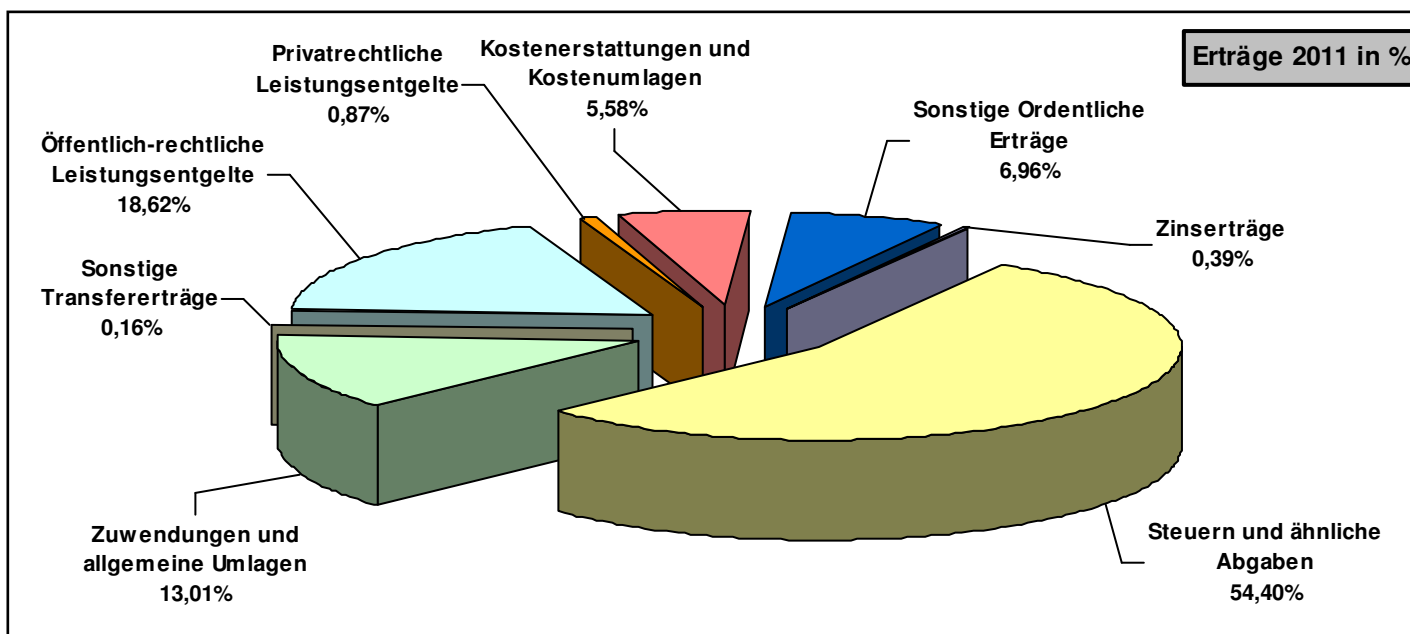
	Einzahlungen	
	2011	2012 bis 2014
Einzahlung aus Verkauf von Gewerbeflächen	105.000 €	483.000 €
Einzahlung aus Verkauf von sonstigen Flächen	575.000 €	300.000 €
Zuschüsse vom Land für Investitionen U3 - Ausbau.	140.000 €	95.000 €
Landeszuschuss Straßenerweiterung Innenstadt Nord	67.000 €	425.000 €
Zuschuss zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	803.100 €	892.500 €
Kanalanschlussbeiträge	755.000 €	965.000 €
Beiträge nach KAG	145.000 €	330.000 €
Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	120.000 €	255.000 €
Schul-/Bildungspauschale	800.000 €	2.400.000 €
Sportpauschale	80.000 €	240.000 €
Allg. Investitionspauschale	850.000 €	2.550.000 €
Feuerschutzpauschale	78.000 €	236.000 €
<b>Summe:</b>	<b>4.518.100 €</b>	<b>9.171.500 €</b>

## 4. Eckpunkte des Haushaltes 2011

### 4.1 Ordentliche Erträge im städtischen Haushalt für das Jahr 2011:

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	27.183.500 €	31.741.000 €	32.976.000 €	34.093.000 €	34.093.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.906.612 €	7.590.859 €	7.463.039 €	6.404.095 €	6.344.387 €
Sonstige Transfererträge	114.700 €	93.700 €	93.700 €	89.700 €	89.700 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.836.394 €	10.865.694 €	11.084.652 €	11.174.804 €	11.268.284 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.700 €	506.700 €	506.700 €	506.700 €	506.700 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.264.990 €	3.257.900 €	3.303.900 €	3.242.400 €	3.235.900 €
Sonstige Ordentliche Erträge	2.252.690 €	4.062.389 €	2.547.862 €	2.530.944 €	2.484.995 €
Zinserträge	263.100 €	226.100 €	226.100 €	226.100 €	226.100 €
<b>Ertragspositionen insgesamt</b>	<b>53.318.686 €</b>	<b>58.344.342 €</b>	<b>58.201.953 €</b>	<b>58.267.743 €</b>	<b>58.249.066 €</b>

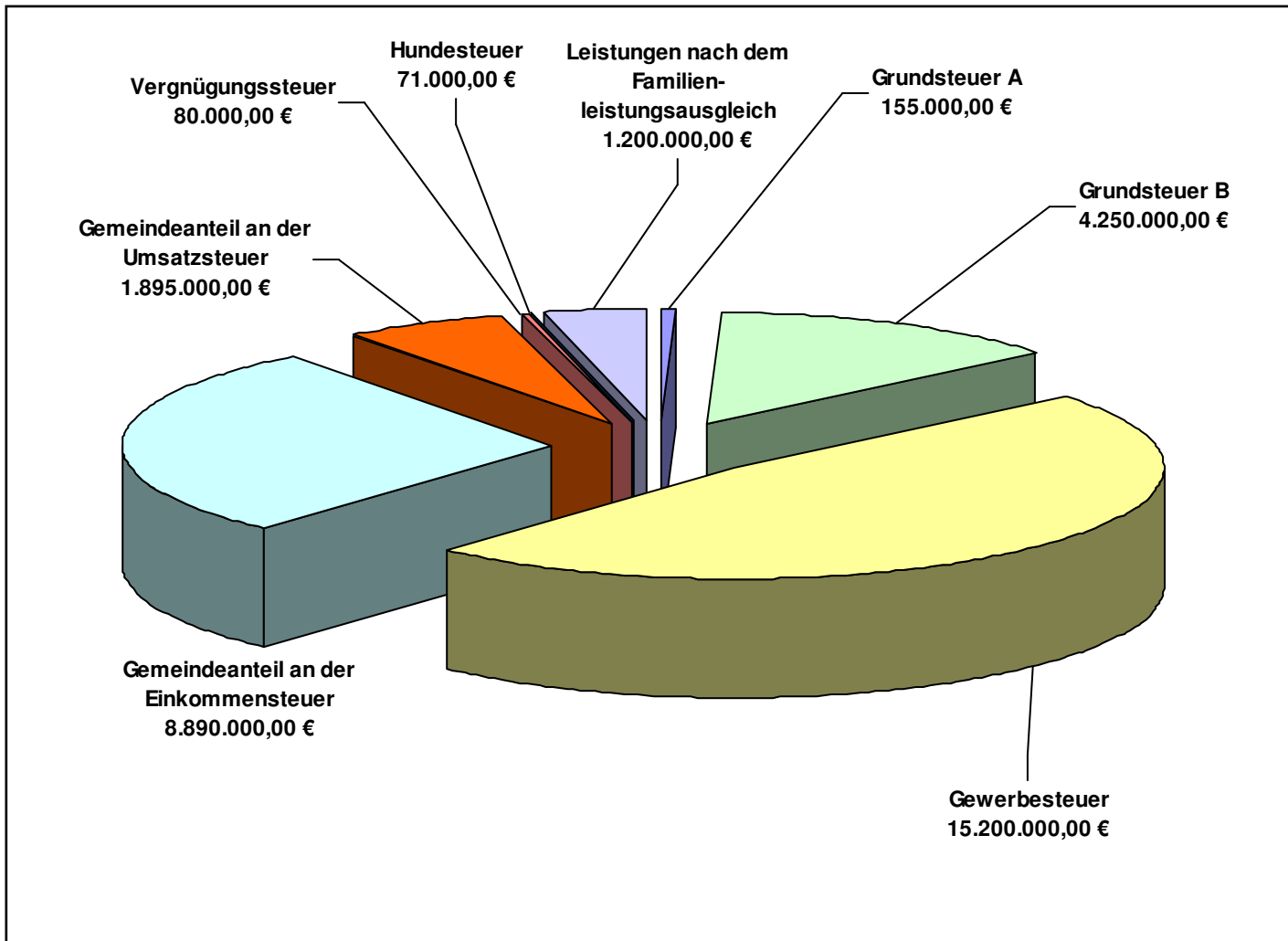
**Erläuterungen**  
Als Ertrag bezeichnet man das bewertete Ressourcenaufkommen einer Rechnungsperiode.  
  
Ertrag ist jeder Vorgang, der das Eigenkapital erhöht.





4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	27.183.500 €	<b>31.741.000 €</b>	32.976.000 €	34.093.000 €	34.093.000 €



**Erläuterungen**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer gebucht.

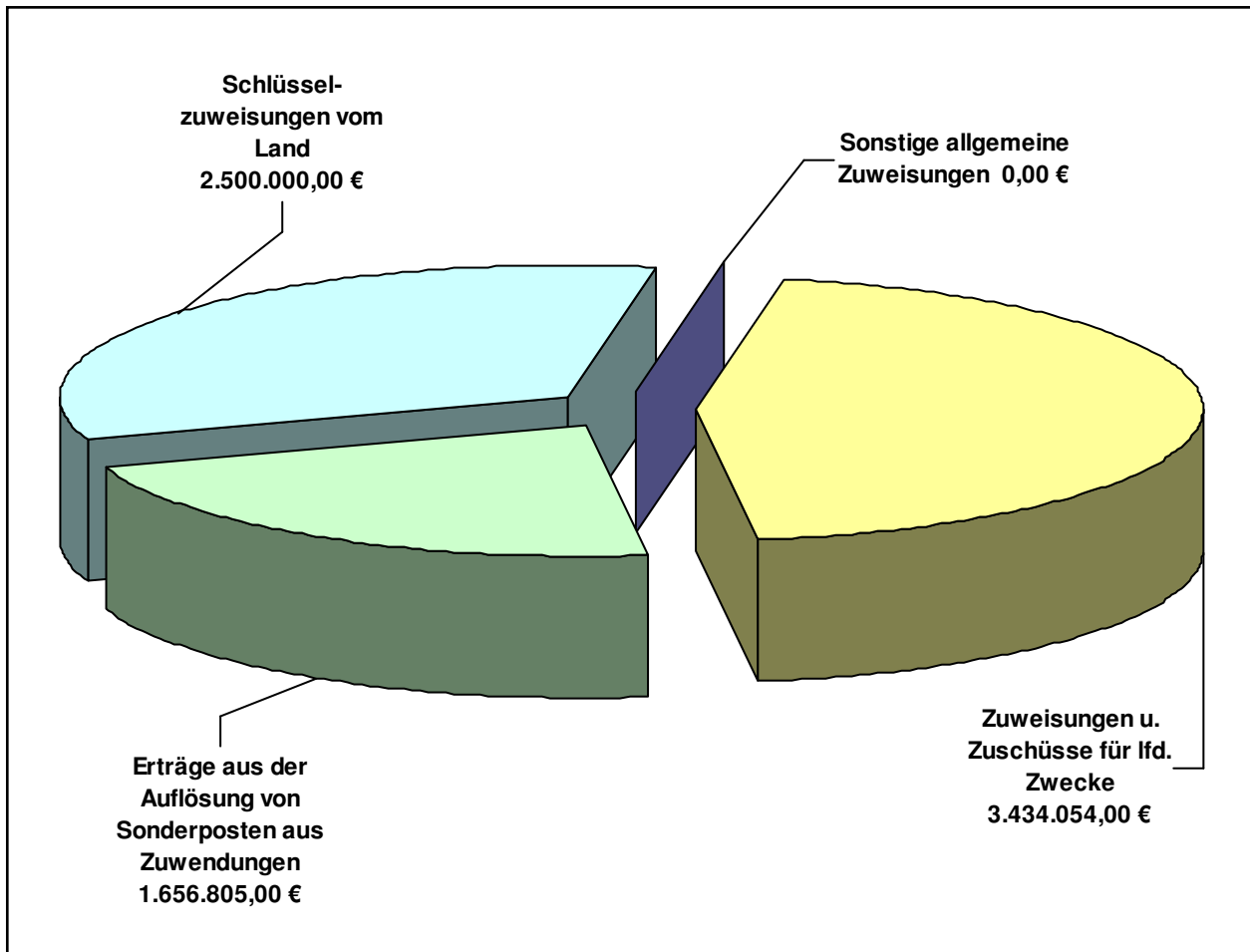
Im Jahr 2011 sind Steuererhöhungen eingeplant.

Von der Gewerbesteuer sind 18,2 % als Gewerbesteuerumlage und als Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit abzuführen.

Der Anteil an der Einkommensteuer ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Daher sind auch hier starke Einbrüche zu verzeichnen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	7.906.612 €	<b>7.590.859 €</b>	7.463.039 €	6.404.095 €	6.344.387 €

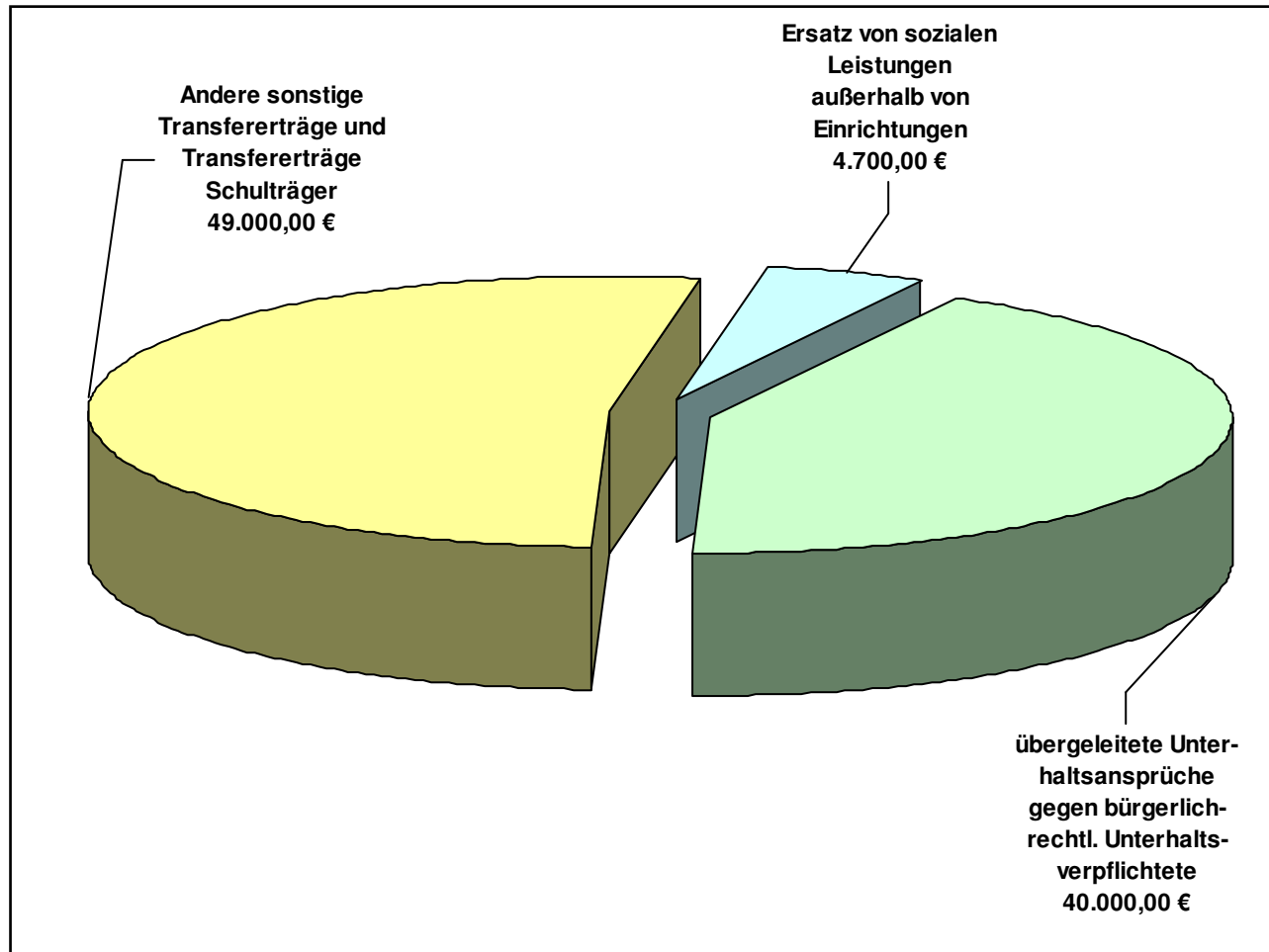


**Erläuterungen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z. B. Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden (GV) ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Transfererträge</b>	114.700 €	<b>93.700 €</b>	93.700 €	89.700 €	89.700 €



**Erläuterungen**

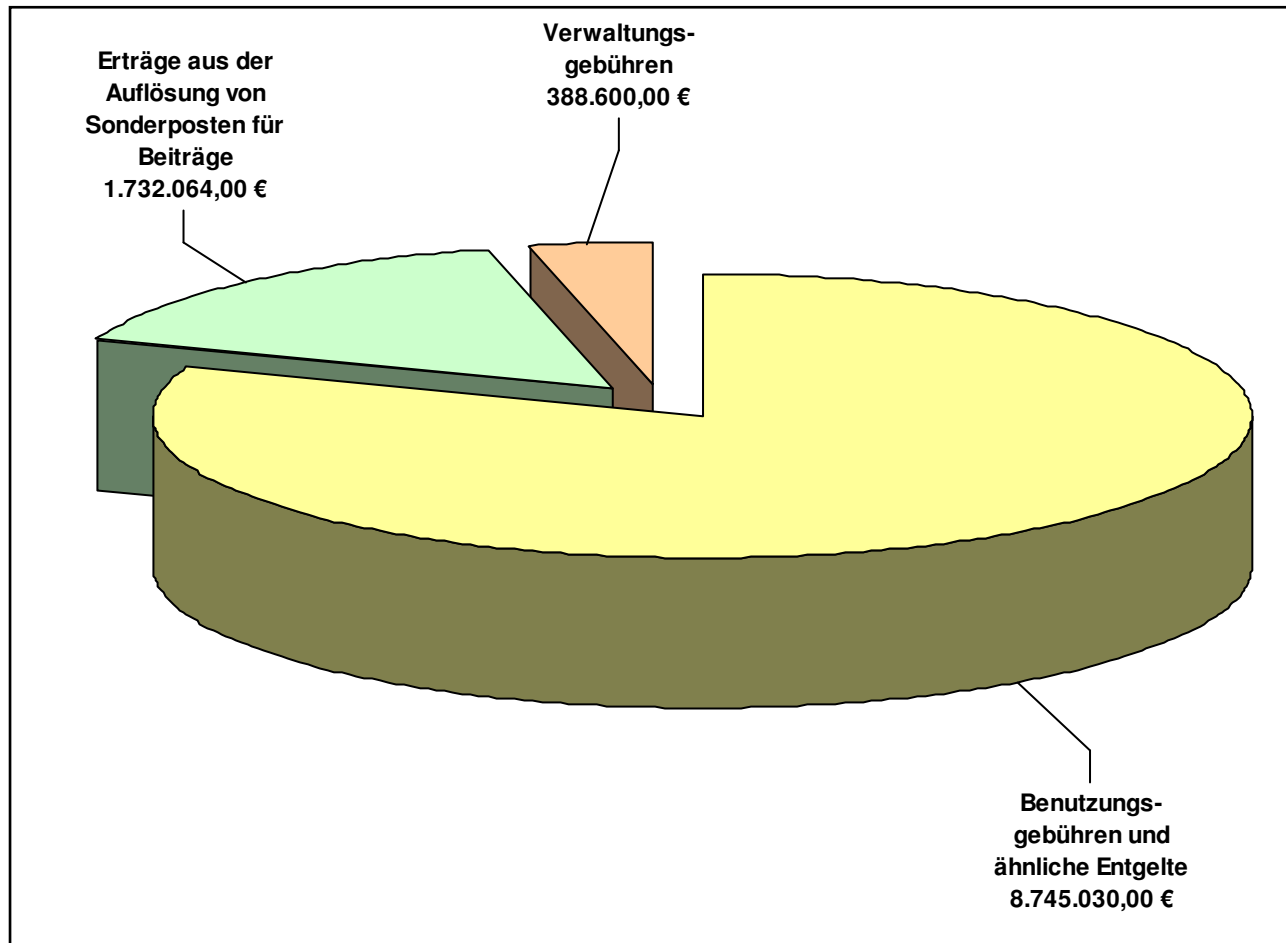
Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen u.a. werden als Transfererträge ausgewiesen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	11.836.394 €	<b>10.865.694 €</b>	11.084.652 €	11.174.804 €	11.268.284 €

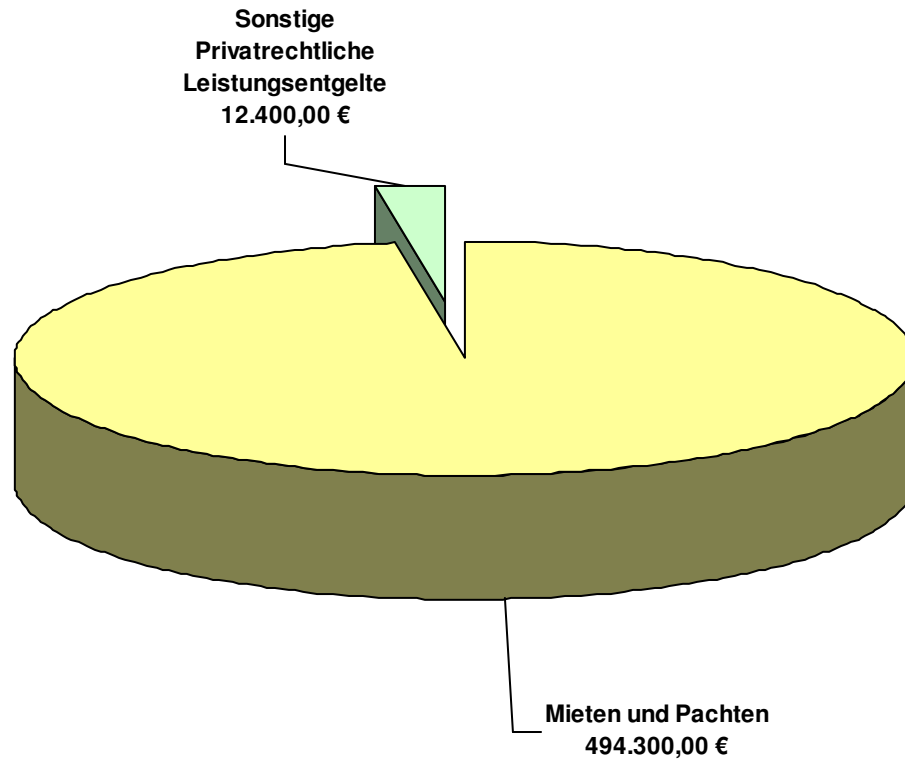
**Erläuterungen**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.



4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	496.700 €	<b>506.700 €</b>	506.700 €	506.700 €	506.700 €

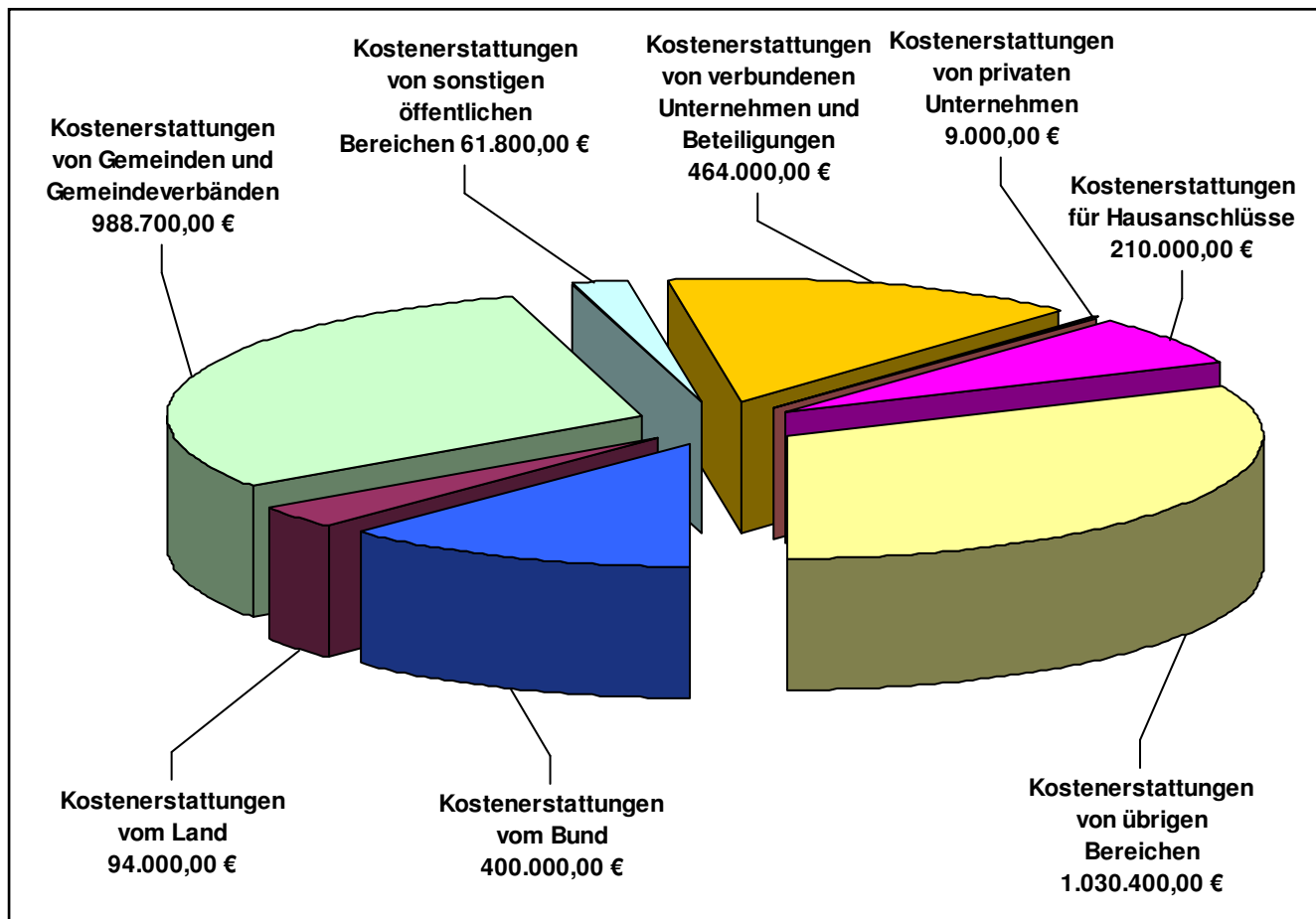


**Erläuterungen**

Die Stadt Oelde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Miete und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>3.264.990 €</b>	<b>3.257.900 €</b>	<b>3.303.900 €</b>	<b>3.224.400 €</b>	<b>3.235.900 €</b>

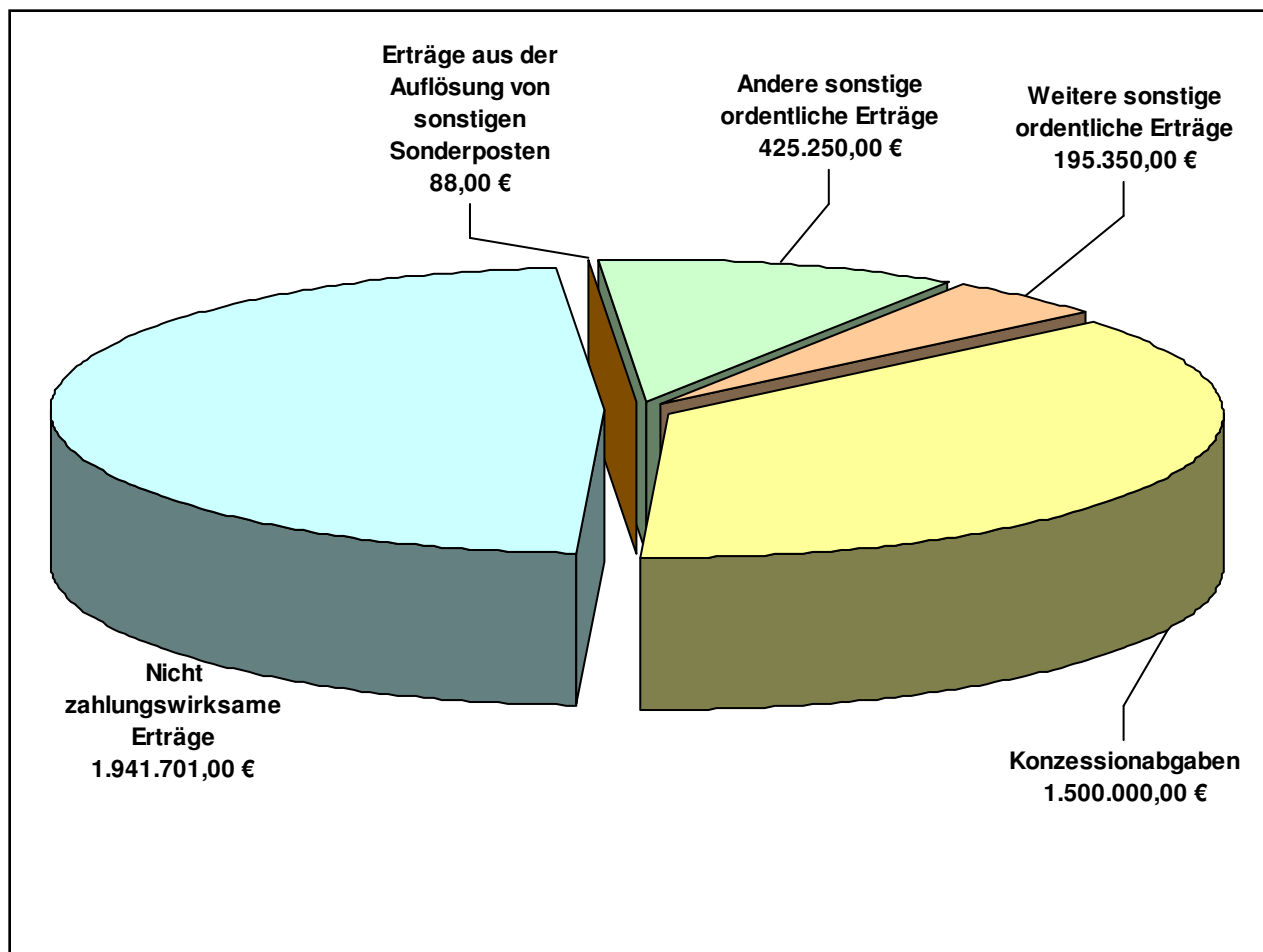


**Erläuterungen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung des Haushalts erhoben werden.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	2.252.690 €	<b>4.062.389 €</b>	2.547.862 €	2.530.944 €	2.484.995 €



**Erläuterungen**

Als Auffangposten sind hier alle Erträge der Stadt Oelde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgabe, erfasst worden. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter.

#### 4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Stadt Oelde selbstaktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

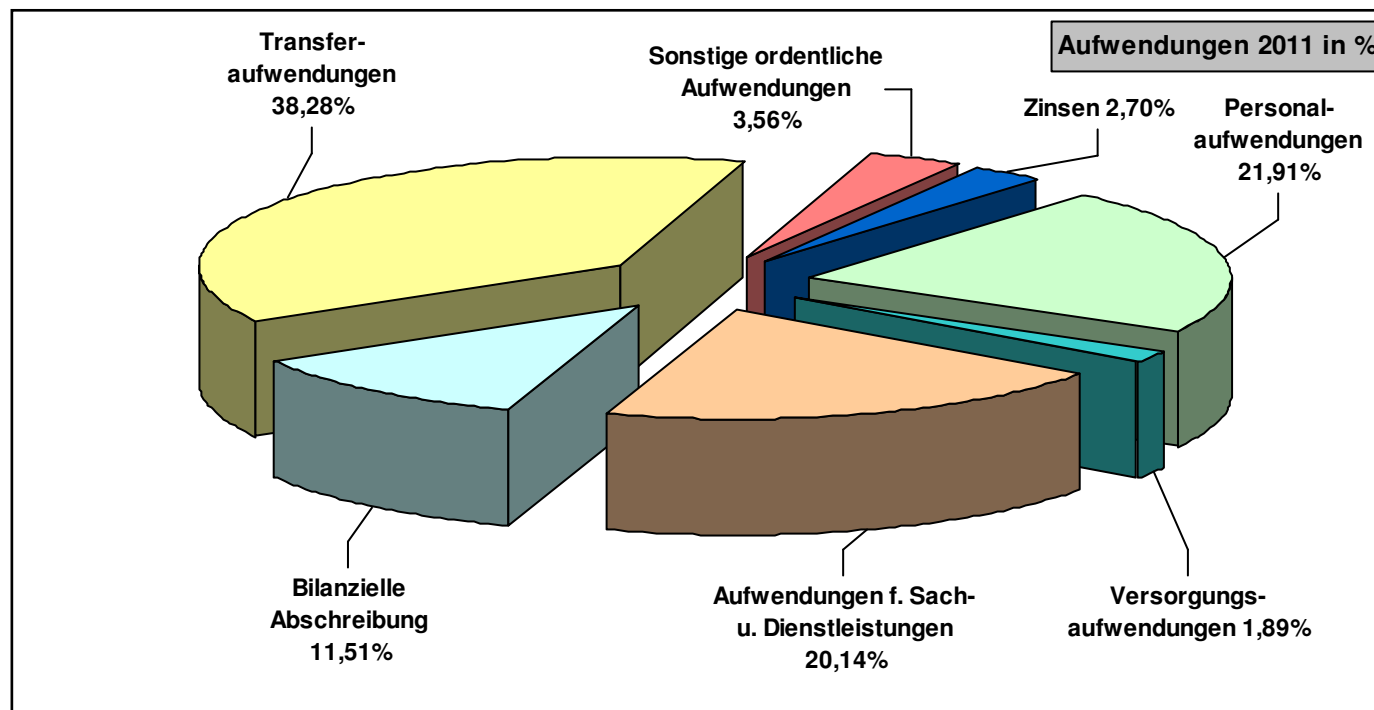


4.2 Ordentliche Aufwendungen im städtischen Haushalt für das Jahr 2011

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	13.918.790 €	<b>13.630.803 €</b>	13.333.754 €	13.035.826 €	12.758.318 €
Versorgungsaufwendungen	1.175.000 €	<b>1.178.000 €</b>	1.191.000 €	1.205.000 €	1.215.000 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	13.995.450 €	<b>12.528.150 €</b>	11.466.350 €	11.572.150 €	11.587.150 €
Bilanzielle Abschreibung	7.145.930 €	<b>7.161.087 €</b>	6.888.410 €	6.777.793 €	6.667.479 €
Transferaufwendungen	24.052.570 €	<b>23.818.720 €</b>	24.250.220 €	24.446.495 €	24.291.495 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.423.470 €	<b>2.217.215 €</b>	2.193.665 €	2.203.165 €	2.186.165 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.964.450 €	<b>1.682.380 €</b>	1.789.530 €	1.813.480 €	1.824.480 €
<b>Aufwandspositionen insgesamt</b>	<b>65.675.660 €</b>	<b>62.216.355 €</b>	<b>61.112.929 €</b>	<b>61.053.909 €</b>	<b>60.530.087 €</b>

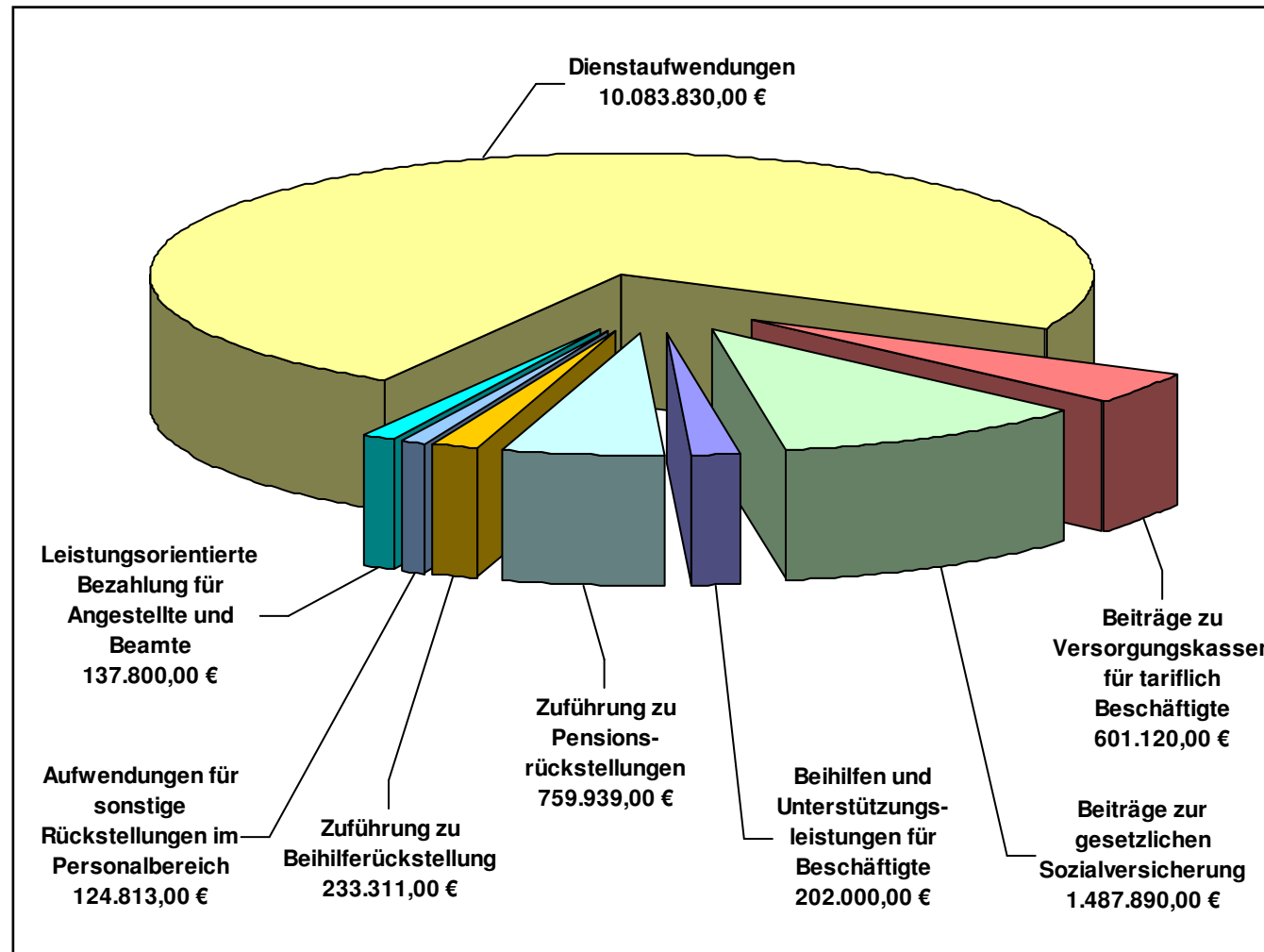
**Erläuterungen**  
Als Aufwand bezeichnet man den bewerteten Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode.

Aufwand ist jeder Vorgang, der das Eigenkapital vermindert.



4.2.1 Personalaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Personalaufwendungen</b>	13.918.790 €	<b>13.630.803 €</b>	13.333.754 €	13.035.826 €	12.758.318 €

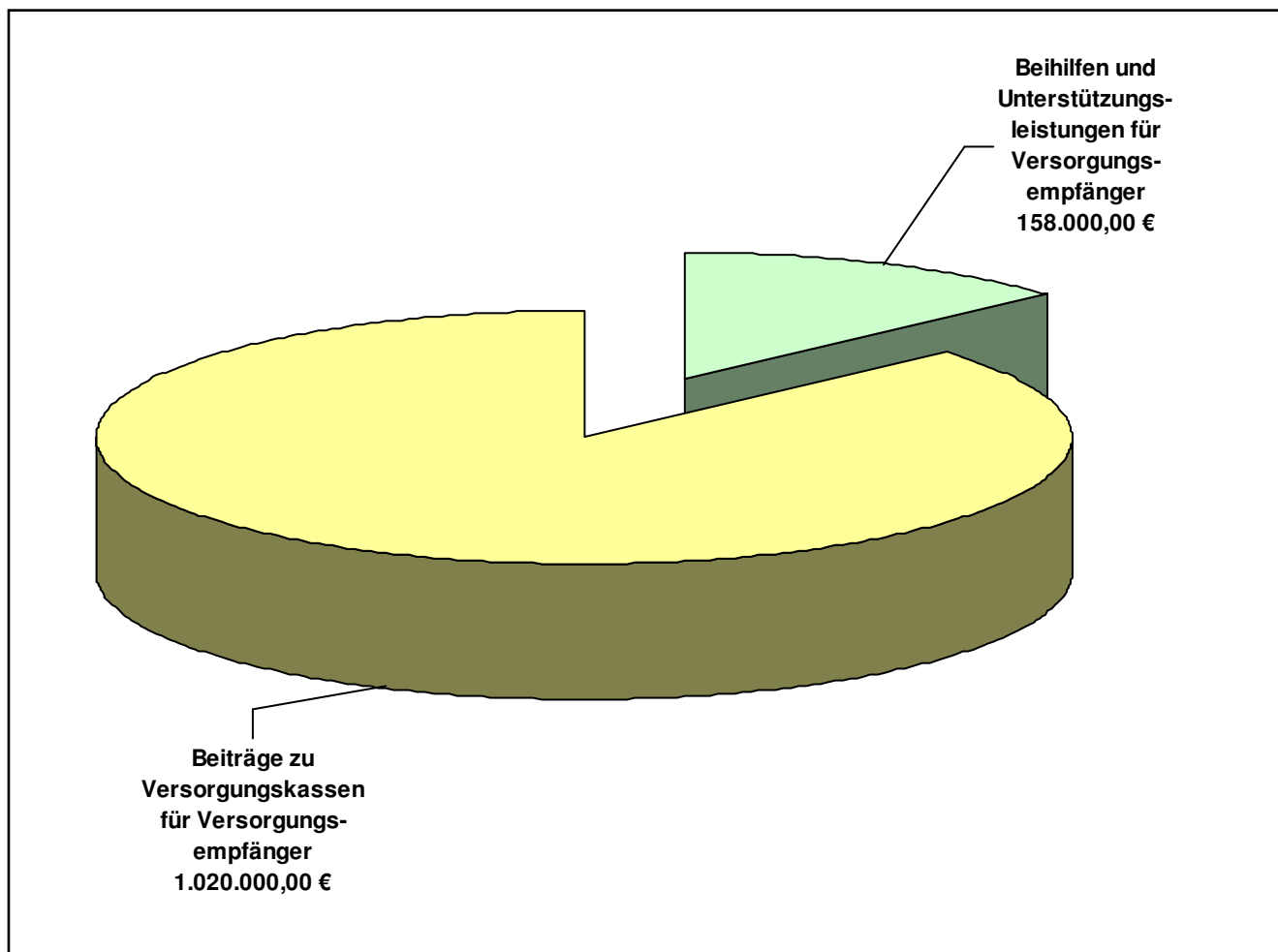


**Erläuterungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.175.000 €</b>	<b>1.178.000 €</b>	<b>1.191.000 €</b>	<b>1.205.000 €</b>	<b>1.215.000 €</b>

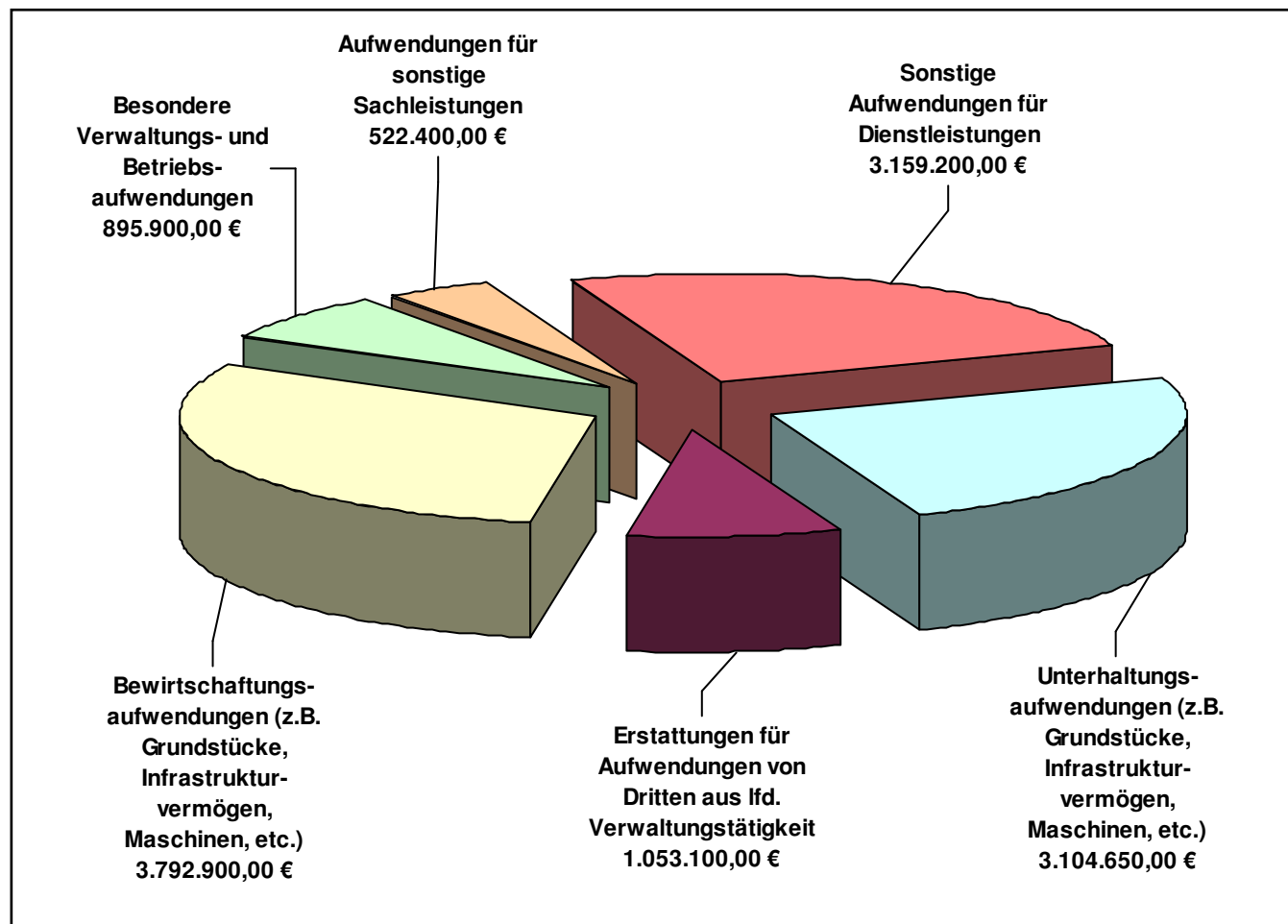


**Erläuterungen**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, sowie weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, etc.. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden. Die jährlichen Umlagezahlungen an Versorgungskassen für Beamte können ganz oder teilweise Aufwendungen sein. Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen ist zu einem Abschlussstichtag nur dann herab zu setzen, wenn er höher ist, als es dem Barwert der noch in Zukunft zu leistenden Versorgungszahlungen entspricht.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>13.995.450 €</b>	<b>12.528.150 €</b>	<b>11.466.350 €</b>	<b>11.572.150 €</b>	<b>11.587.150 €</b>

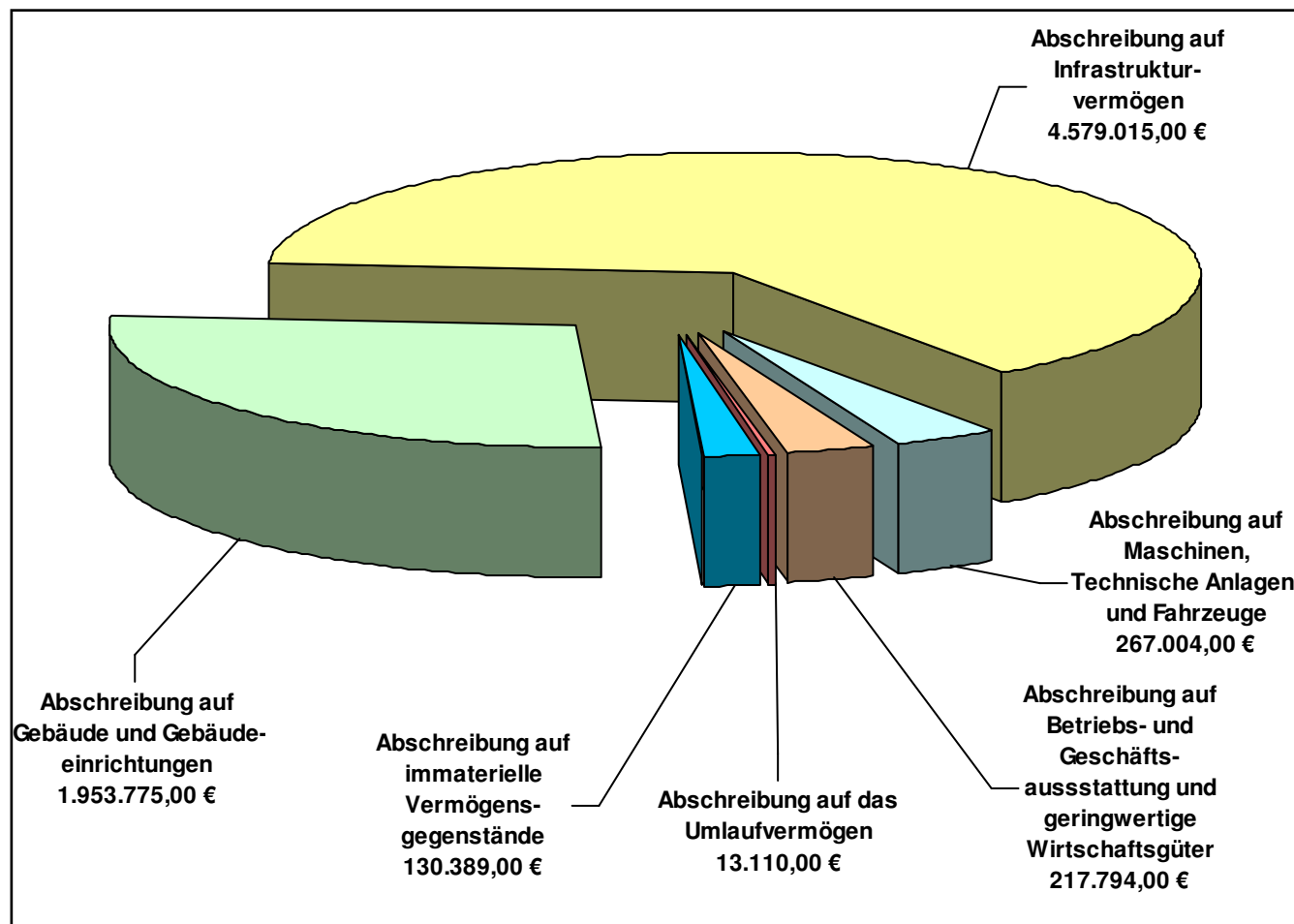


**Erläuterungen**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für die Schülerbeförderung oder für Lernmittel.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Bilanzielle Abschreibung</b>	<b>7.145.930 €</b>	<b>7.161.087 €</b>	<b>6.888.410 €</b>	<b>6.777.793 €</b>	<b>6.667.479 €</b>



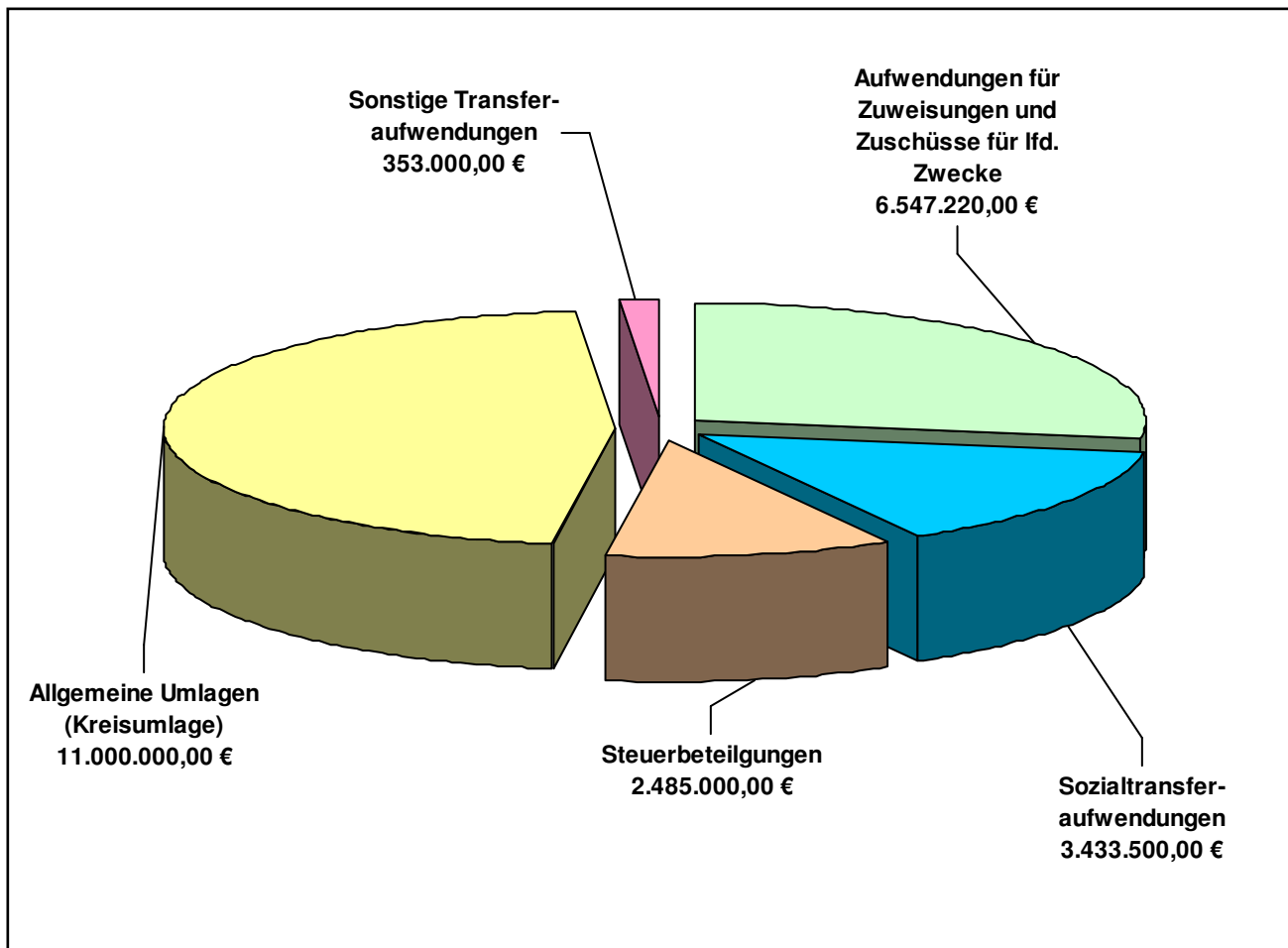
**Erläuterungen**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Abschreibungen, die in den kostenrechnenden Einrichtungen anfallen werden über die lfd. Gebühreneinnahmen refinanziert. Die Höhe der „rentierlichen“ Abschreibungen beträgt rd. 1,9 Mio. EUR.

4.2.5 Transferaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>24.052.570 €</b>	<b>23.818.720 €</b>	<b>24.250.220 €</b>	<b>24.446.495 €</b>	<b>24.291.495 €</b>

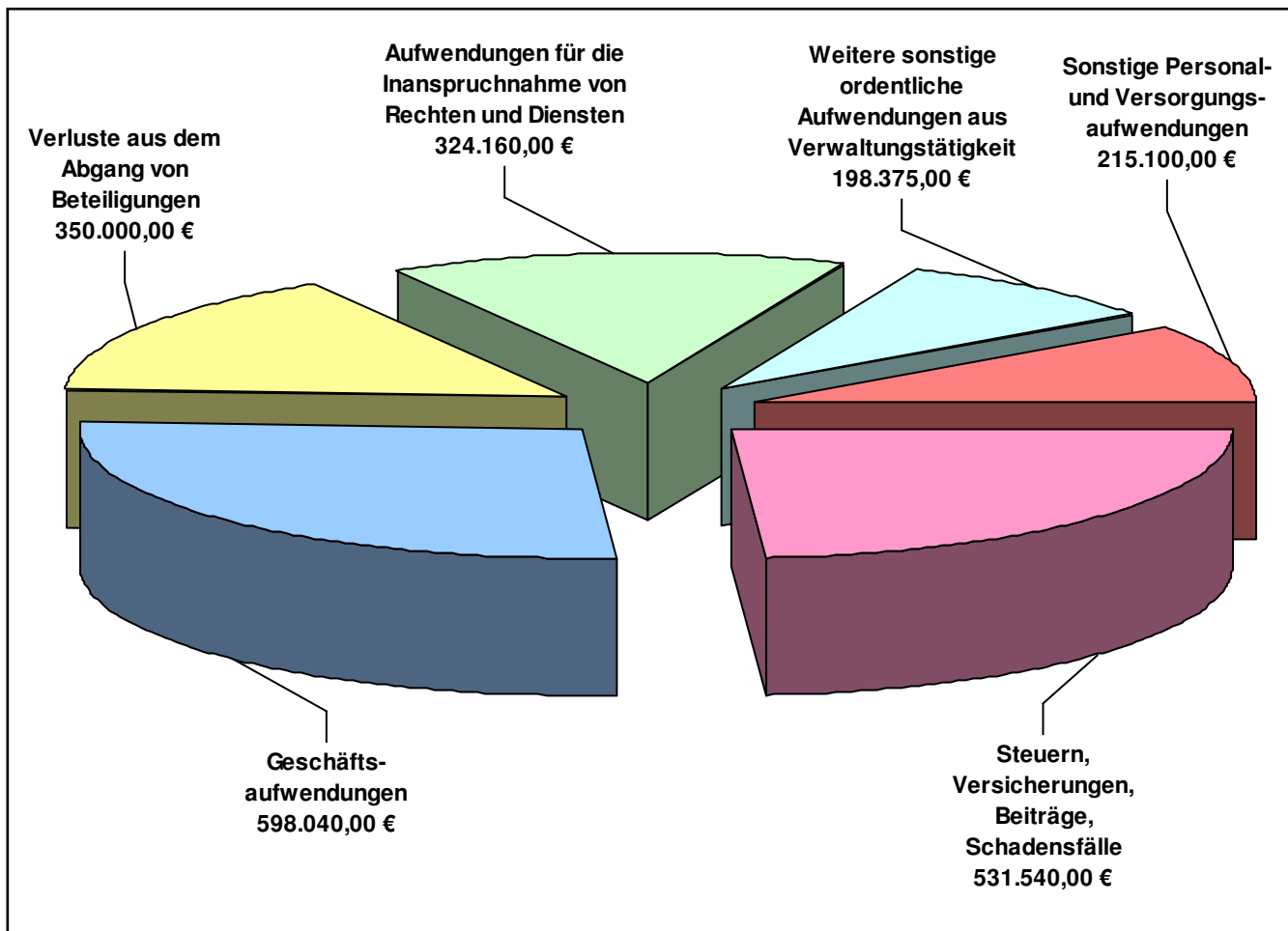


**Erläuterungen**

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Stadt Oelde gewährt werden, ohne dass sie dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Stadt Oelde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Stadt an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst. Die Steuerpflichten der Gemeinde sind hierunter nicht zu erfassen. Auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmen Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z.B. Kreisumlage), aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.423.470 €</b>	<b>2.217.215 €</b>	<b>2.193.665 €</b>	<b>2.203.165 €</b>	<b>2.186.165 €</b>



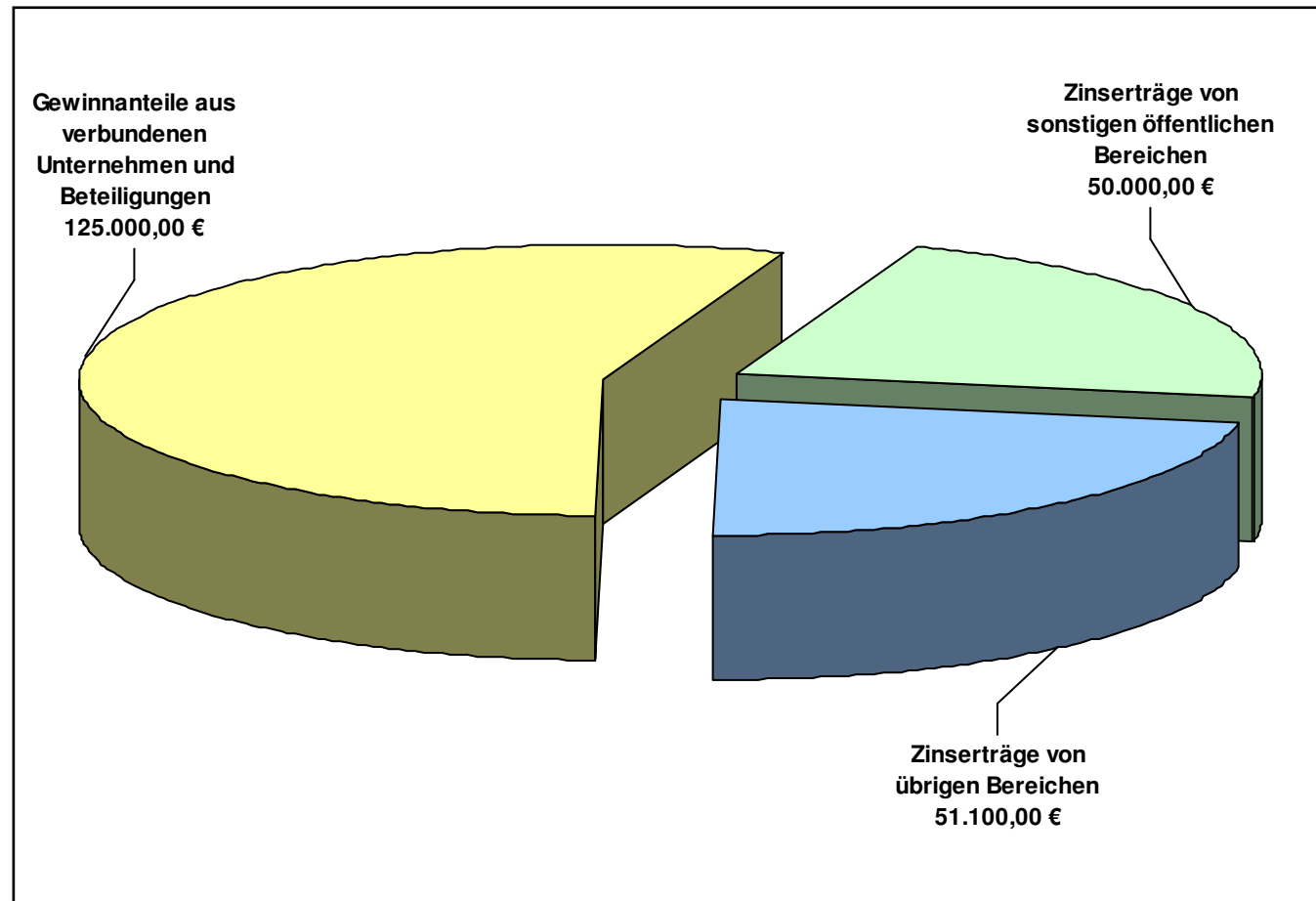
**Erläuterungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren und Beteiligungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen und andere sonstigen ordentliche Aufwendungen gehören dazu. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitglieder u.a.) erfasst.

## 4.3 Finanzergebnisse

### 4.3.1 Finanzerträge

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Finanzerträge</b>	263.100 €	226.100 €	226.100 €	226.100 €	226.100 €



#### Erläuterungen

Dazu gehören Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnanteile, Wertpapiererträge) und Finanzerträge (Zinserträge).

Zinserträge aus Festgeldern, wie sie noch in den Vorjahren erzielt werden konnten, fallen weg.

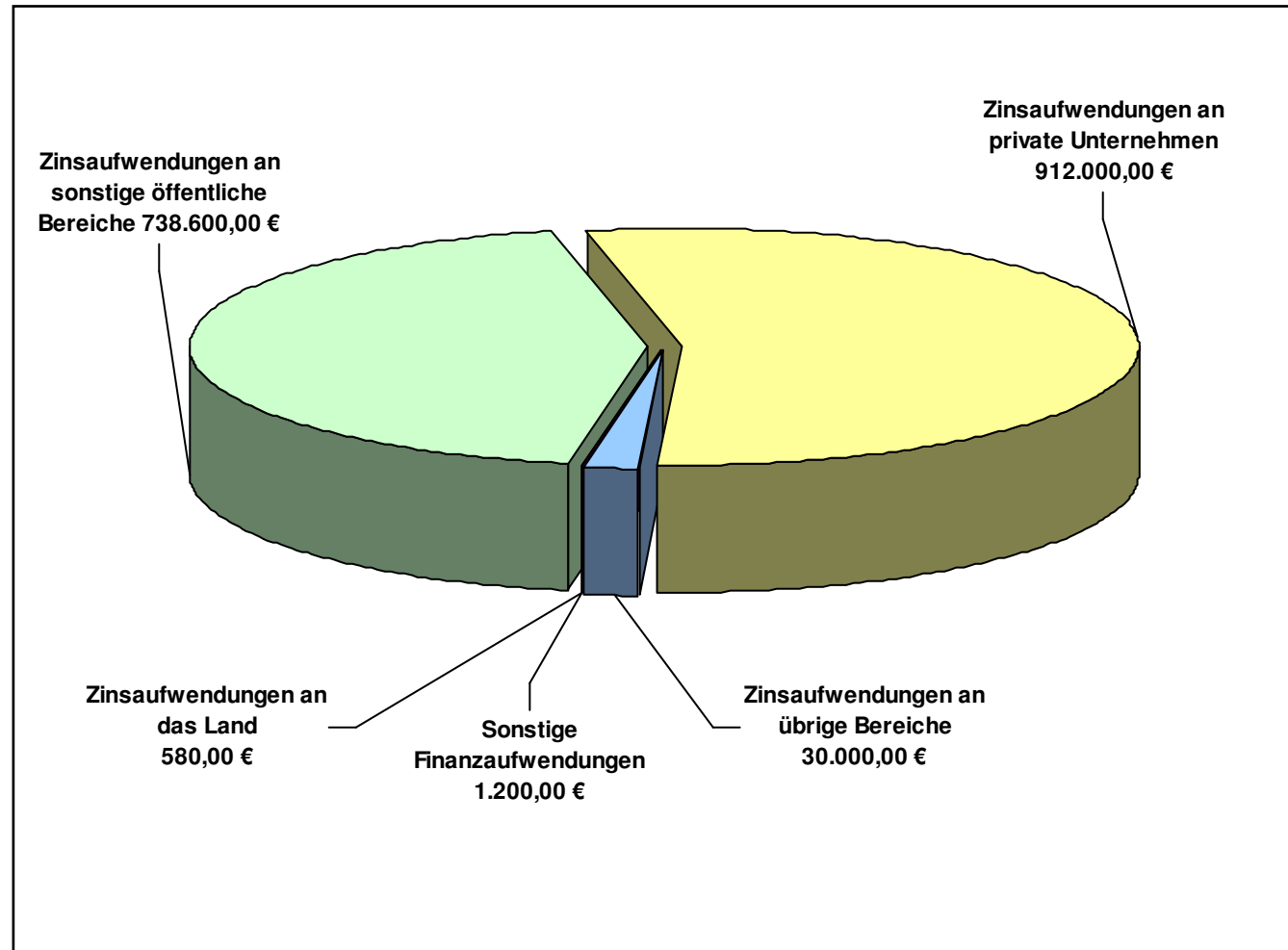
Im Wesentlichen sind Erträge aus der Nachzahlung von Steuern und Zinsen aus den vergebenen Wohnungsbaudarlehen eingeplant.

Weiterhin wird eine Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe des Vorjahres erwartet.



4.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	1.964.450 €	1.682.380 €	1.789.530 €	1.813.480 €	1.824.480 €



**Erläuterungen**

An dieser Stelle werden die Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital und die damit zusammenhängenden Kreditbeschaffungskosten aufwandswirksam angesetzt.

Der Zinsaufwand für aufzunehmende Kassenkredite ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Durch Umschuldungen in 2010 werden im Bereich der langfristigen Schulden günstigere Zinssätze erwartet, so dass die Zinsaufwendungen geringer werden.

---

#### **4.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen**

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

#### **4.5 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen dienen dem Nachweis von Leistungen innerhalb der Verwaltung und werden verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten im Teilergebnisplan zugeordnet. Da interne Leistungsbeziehungen nicht zu Zahlungsleistungen führen, kommt eine gleichzeitige Abbildung im Teilfinanzplan nicht in Betracht. Sie müssen sich im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.



***Glossar zu den  
Begrifflichkeiten des NKF***

## 5. Glossar zu den Begrifflichkeiten des NKF

Begriff	Beschreibung	Begriff	Beschreibung
<b>Abschreibung</b>	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand (bzw. in der Kostenrechnung als Kosten) <u>angesetzt wird</u> .	<b>Bewirtschaftung</b>	Bewirtschaftung ist die Verwaltung der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und die Überwachung ihrer Inanspruchnahme.
<b>Aktiva</b>	Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als <u>Aktivierung</u> bezeichnet. Gegensatz: Passiva.	<b>Bilanz</b>	Die Bilanz kennzeichnet den Abschluss des Rechnungswesens für einen bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Vermögen (Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (Passiva) sowie Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden einander gegenübergestellt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).
<b>Anlagevermögen</b>	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen, z.B. Konzessionen, den Sachanlagen, z.B. Grundstücke und Gebäude sowie den Finanzanlagen, z.B. Beteiligungen.	<b>Buchführung</b>	Erfassung aller Geschäftsvorfälle in wertmäßiger Form. Die finanziellen Beziehungen einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung verdichtet (externes Rechnungswesen). Hierfür hat die Finanzbuchhaltung alle in Zahlenwerten festgehaltenen und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge aufzuzeichnen.
<b>Aufwand</b>	Bewerteter Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode.	<b>Buchwert</b>	In der Bilanz ausgewiesener Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen gebildet wird.
<b>Ausgabe</b>	Ist-Ausgaben im kameralen Sinne entsprechen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Auszahlungen. Unter Ausgaben werden im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sämtliche Geldvermögensminderungen in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes	<b>Budgetierung</b>	Budgetierung bezeichnet im Neuen Kommunalen Finanzmanagement das Verbinden mehrerer Ergebnis oder Finanzpositionen, so dass die Ansätze einzelner Finanz- bzw. Ergebnispositionen voll ausgeschöpft und überschritten werden dürfen, so lange <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Summe der Ansätze der budgetierten Auszahlungs- bzw. Aufwandsermächtigungen oder</li> <li>• der Zuschuss (Auszahlungen ./ Einzahlungen bzw. Aufwendungen ./ Erträge) eines Zuschussbudgets nicht überschritten wird.</li> </ul>

Begriff	Beschreibung	Begriff	Beschreibung
<b>Cash Flow</b>	Unter Cash-Flow werden hier bestimmte Zahlungssalden (Zeilen 17, 23, 27 des Finanzplans und der Finanzrechnung) verstanden.	<b>Einnahme</b>	Ist-Einnahmen im kameralen Sinne entsprechen - von wenigen Ausnahmen abgesehen – dem hier verwendeten betriebswirtschaftlichen Begriff der Einzahlungen. Unter Einnahmen werden im Neuen Kommunalen Finanzmanagement sämtliche Geldvermögenszugänge in barer und unbarer Form verstanden. Hierzu gehören u.a. die Erhöhung des Kassenbestandes, die Erhöhung des Forderungsbestandes und die Verminderung des Verbindlichkeitsbestandes.
<b>Doppik</b>	Abkürzung für doppelte Buchführung. Im engeren Sinn eine Bezeichnung für die Buchführungstechnik. Im weiteren Sinn steht der Begriff für das kaufmännische Rechnungswesen insgesamt. Im "Modellprojekt Doppik" wird der Begriff im weiteren Sinne verstanden, einschließlich Ansatz- und Bewertungsregeln und Ressourcenverbrauchskonzept etc. Die Doppik ermittelt das Jahresergebnis (kaufmännisch: Erfolg) auf zweifache Weise, zum einen durch die Bilanz und zum anderen durch die Ergebnisrechnung (kaufmännisch: Gewinn- und Verlustrechnung). Da im Rahmen der Doppik jeder Geschäftsvorfall doppelt gebucht wird, zuerst im Soll und danach im Haben, ist eine indirekte Kontrollfunktion vorhanden, welche die Buchungssicherheit erhöht.	<b>Ergebnisposition</b>	Aus der Kombination der Merkmale „Produktbereich oder Produktgruppe“ und „Aufwands- oder Ertragsart“ entsteht eine „Ergebnisposition“. Die Ergebnispositionen werden im Teilergebnisplan und in der Teilergebnisrechnung erfasst. Jede Ergebnisposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.
<b>Eigenkapital</b>	Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Das Eigenkapital wird in der Bilanz der Kommune wie folgt untergliedert:  I. Allgemeine Rücklage II. Sonderrücklagen III. Ausgleichsrücklage IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<b>Ergebnisrechnung</b>	Eine der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Ertrag (Ressourcenaufkommen) und Aufwand (Ressourcenverbrauch) werden einander gegenübergestellt, sie ist daher das Äquivalent zur Gewinn und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens. Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das Eigenkapital.

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Eröffnungsbilanz</b>	<p>Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Bei der Aufstellung werden die einzelnen Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite der Eröffnungsbilanz als Anfangsbestände auf die Hauptbuchkonten übertragen.</p> <p>Des Weiteren kann auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz - auch Anfangsbilanz - bezeichnet werden. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).</p>	<b>Finanzposition</b>	<p>Aus der Kombination der Merkmale „Produktbereich oder Inventar Produktgruppe“ und „Einzahlungs- oder Auszahlungsart“ bzw. „nicht ergebniswirksame Einzahlung oder Auszahlung“ entsteht eine „Finanzposition“. Im investiven Bereich werden sie ggf. durch die Bezeichnung der Maßnahme konkretisiert. Die Finanzpositionen werden im Teilfinanzplan und in der Teilfinanzrechnung erfasst. Jede Finanzposition stellt für das zu planende Haushaltsjahr nach Beschluss des Rates eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dar.</p>
<b>Ertrag</b>	Bewertetes Ressourcenaufkommen einer Periode.	<b>Finanzrechnung</b>	<p>Die Finanzrechnung ist im Neuen Kommunalen Finanzmanagement eine Komponente des Jahresabschlusses. Sie dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und der geleisteten Auszahlungen eines Jahres sowie der Änderungen des Bestandes an Finanzmitteln.</p>
<b>Finanzanlage</b>	<p>Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.</p>	<b>Fremdkapital</b>	<p>Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist somit eine Passivposition in der Bilanz. Gegensatz: Eigenkapital.</p>
<b>Finanzmittel</b>	Siehe Liquidität	<b>Gewinn</b>	Siehe Jahresergebnis
<b>Finanzplan</b>	<p>Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird die Haushaltssatzung Planungskomponente zur Finanzrechnung als Finanzplan bezeichnet. Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplans. Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen des Finanzplans und der Finanzrechnung sind identisch.</p>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<p>Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet.</p>

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Handelsgesetzbuch (HGB)</b>	Regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.	<b>Investitionsmaßnahmen (Nachweis)</b>	Der Nachweis der Investitionsmaßnahmen ist die dem Plan der Investitionsmaßnahmen entsprechende Komponente des Jahresabschlusses. Er ist Bestandteil der Teilfinanzrechnung.
<b>Haushaltssatzung</b>	Die Haushaltssatzung ist die Rechtsgrundlage der gemeindlichen Haushaltsführung für ein oder zwei Haushaltsjahr/e. Sie ist eine Pflichtsatzung. Durch die Festsetzung des Haushaltsplanes in der Satzung erhält dieser seine Rechtsverbindlichkeit.	<b>Investitionsmaßnahmen (Plan)</b>	Der Plan der Investitionsmaßnahmen weist alle geplanten Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen eines Produktbereichs oder einer Produktgruppe aus. Dabei werden die erheblichen Investitionsmaßnahmen scharf dargestellt. Ab welchem Betrag eine Investition als erheblich anzusehen ist, entscheidet der Rat. Der Plan der Investitionsmaßnahmen ist Bestandteil des Teilfinanzplans.
<b>Inventar</b>	Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im Inventar.	<b>Jahresabschluss</b>	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Als Spiegelbild zum produktorientierten Haushalt enthält der Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Produktkennzahlen mit Erläuterungen. Weitere Bestandteile des Jahresabschlusses sind der Anhang mit dem Anlagenspiegel, dem Verbindlichkeitspiegel und dem Rechenschaftsbericht.
<b>Inventur</b>	Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden, die in der Bilanz dem Grunde nach angesetzt werden können, durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Die Bestandsaufnahme findet ihren Niederschlag im Inventar.	<b>Jahresergebnis</b>	Jahresergebnis ist die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune bzw. eines im produktorientierten Haushalt (bzw. im Jahresabschluss) abgebildeten Produktbereichs oder einer dort abgebildeten Produktgruppe. Jahresergebnisse werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Planung in Zeile 26 des Ergebnisplans und in der Zeile 29 der Teilergebnispläne,</li> <li>• im Jahresabschluss in Zeile 26 der Ergebnisrechnung und in der Zeile 29 der Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.</li> </ul>



<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>(noch zu) Jahresergebnis</b>	<p>Falls das Jahresergebnis der Kommune negativ ist, wird es als Jahresfehlbetrag, falls es positiv ist, als Jahresüberschuss bezeichnet.</p> <p>Im kaufmännischen Rechnungswesen wird der Jahresfehlbetrag auch als Verlust, der Jahresüberschuss teilweise als Gewinn bezeichnet.</p> <p>Der Jahresfehlbetrag mindert und der Jahresüberschuss erhöht das Eigenkapital.</p>	<b>Kosten</b>	<p>In Geldeinheiten bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Beschaffung, Erstellung und Abgabe von betrieblichen Leistungen einschließlich der Aufrechterhaltung der dafür erforderlichen Kapazitäten einer Periode.</p>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<p>Siehe Jahresergebnis</p>	<b>Kostenerstattungen</b>	<p>Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes.</p> <p>Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.</p>
<b>Kassenkredit</b>	<p>Kassenkredite dienen der Verstärkung des Finanzmittelbestandes zur rechtzeitigen Verfügbarkeit der für die Auszahlungen erforderlichen Finanzmittel.</p>	<b>Leistungen</b>	<p>Die Stadt Oelde bezeichnet bislang im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells (NSM) "steuerungsrelevante und messbare Ergebnisse einer Folge von Tätigkeiten zur Erfüllung einer Aufgabe" als Leistung. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Leistung innerhalb eines Amtes erstellt wird und von außen nachgefragt wird. Im Rahmen der Zusammenführung von NSM und Neuem Kommunalem Finanzmanagement (NKF) ist eine Angleichung der Begriffe notwendig und angestrebt.</p> <p>Der Begriff „Leistung“ wird in der NKF-Dokumentation mit zwei verschiedenen Begriffsinhalten benutzt:</p>

Begriff	Beschreibung	Begriff	Beschreibung
<b>(noch zu) Leistungen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leistung ist jedes Arbeitsergebnis einer Organisationseinheit, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird, und für das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit (sei es verwaltungsintern oder –extern) ein Bedarf besteht. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst. Leistungen im Sinne dieser Definition werden vor allem durch Kennzahlen zur Quantität und Qualität der Arbeitsergebnisse beschrieben.</li> <li>2. Die Leistung entspricht den in Geldeinheiten bewerteten Gütern und Dienstleistungen, die in einer Periode im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erbracht worden sind. Gegenbegriff: Kosten</li> </ol>	<b>(noch zu) Leistungsentgelte</b>	<p><u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u> Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen (z.B. Eintrittsgelder für Sport- und Kultureinrichtungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten <u>gehören auch Mieten und Pachten.</u></p>
<b>Leistungsentgelte</b>	<p><u>Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</u> Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge. Sie zählen zu den Kommunalabgaben (§ 1 und §§ 4,5,6,7 und 11 KAG).</p> <p>Im Einzelnen beschreibt das Gesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsgebühren (siehe §§ 4, 5 KAG),</li> <li>• Benutzungsgebühren (siehe §§ 4, 6 KAG),</li> <li>• Gebühren für Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände (siehe § 7 KAG),</li> <li>• Beiträge nach dem KAG (§§ 8, 9 KAG),</li> <li>• Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge (siehe § 11 KAG).</li> </ul> <p>Zu weiteren Beitragsarten siehe Investitionsbeitrag.</p>	<b>Liquide Mittel</b>	<p>Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden die Begriffe „Finanzmittel“, „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.</p> <p>In welcher Höhe und durch welche Zahlungsarten sich der Finanzmittelbestand geändert hat, ergibt sich aus der Finanzrechnung.</p>

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Liquidität</b>	Liquidität umschreibt die Fähigkeit eines Wirtschaftssubjektes / einer Kommune bzw. ihrer Einrichtungen, seinen / ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen	<b>Neues Steuerungsmodell (NSM)</b>	Der Begriff "Neues Steuerungsmodell" steht für einen grundlegenden Umbau der Verwaltung. Er soll zu einer dauerhaften Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des sich wechselseitig beeinflussenden Systems von Strukturen, Instrumenten, Verfahren und Menschen führen. Der Umbau der Verwaltung steht für die Veränderung von Strukturen, die Einführung neuer Steuerungsinstrumente und neuer Führungsmethoden.
<b>Liquiditätsplanung</b>	Ermittlung des Bedarfs an Finanzmitteln zur Sicherung der Auszahlungen und der möglichen Höhe der Geldanlage.	<b>Nutzungsdauer</b>	Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes. Siehe auch Abschreibungen.
<b>Neue kommunale Haushalt</b>	Der neue kommunale Haushalt umfasst den neuen Haushaltsplan und den Jahresabschluss mit ihren jeweiligen Bestandteilen und Anlagen. Er ist damit der durch das Haushaltsrecht geregelte Teil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements	<b>Output</b>	Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produkterstellung der Organisationseinheit.
<b>Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)</b>	<p>Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Finanzwirtschaft im Sinne einer neuen, betriebswirtschaftlichen Steuerung.</p> <p>Zu diesen Maßnahmen gehören unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontraktmanagement,</li> <li>• Budgetierung,</li> <li>• Darstellung des Ressourcenverbrauchs, des Vermögens und der Schulden,</li> <li>• Kosten- und Leistungsrechnung,</li> <li>• Berichtswesen und Controlling.</li> </ul> <p>Unverzichtbare Voraussetzung und wichtiger Baustein des NKF ist ein Haushaltsrecht auf doppischer Grundlage. Daher wird für das Konzept des doppelten Kommunalhaushalts auch der Begriff NKF verwendet.</p>	<b>Passiva</b>	<p>Summe von Eigenkapital einschließlich Rücklagen sowie von Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden.</p> <p>Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.</p>

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) auf Grund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssten Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).	<b>Produktbeschreibung</b>	Produktbeschreibungen dienen der Konkretisierung der Produkte. Insbesondere für größere Kommunen bieten sich verwaltungsweite Produktbeschreibungen nach einem einheitlichen Raster an, um die Outputorientierung zu fördern.
<b>Produkt</b>	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch, so dass für Produkte prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.	<b>Produktgruppe</b>	Produkte werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
<b>Produktbereich</b>	Produktgruppen werden thematisch (u. a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.	<b>Produktkatalog</b>	Der Produktkatalog enthält die Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Produktbeschreibungen einer Kommune. Die Kommune kann die Produkte weiter in Leistungen und die Leistungen in einer weiteren Stufe, deren Bezeichnung sie individuell festlegen kann, unterteilen. Die Kommune muss für die Fachbereiche bzw. Ämter, in denen sie das NKF bereits anwendet, die vorgegebene Ebene in ihren Produktkatalog übernehmen. Die durch den Produktrahmen vorgegebene sachliche Zuordnung zu der vorgegebenen Ebene muss dabei beibehalten werden. Die Produkte und nicht grau unterlegten Produktgruppen des Produktrahmens können im Produktkatalog der Kommune zusammengefasst oder unterteilt werden. Ob die Kommune einen Produktkatalog erstellt, muss sie selbst entscheiden. Auf Grund der Ziele des Neuen Steuerungsmodells und der Pflicht, im produktorientierten Haushalt Übersichten über die Produkte abzubilden, bietet es sich zumindest für größere Kommunen an, einen Produktkatalog zu erarbeiten

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Produktorientierter Haushalt</b>	Produktorientierter Haushalt ist der Teil eines Haushaltsplans, in dem für jedes Element der vorgegebenen Ebene (also für die Produktbereiche bzw. Produktgruppen) oder für Untergliederungen dieser Elemente jeweils ein Teilergebnisplan, ein Teilfinanzplan mit dem dazugehörigen Plan der Investitionsmaßnahmen und eine Übersicht über die Produkte abgebildet werden.	<b>Ressourcenverbrauch</b>	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.
<b>Produktrahmen</b>	Der im NKF-Konzept erstellte Produktrahmen gilt für alle Fachbereiche bzw. Ämter der Kommunen in NW, die das Neue Kommunale Finanzmanagement bereits anwenden. Er enthält alle Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die vorgegebene Ebene des Produktrahmens ist maßgeblich für die Gliederung des produktorientierten Haushalts und die entsprechenden Elemente des Jahresabschlusses.	<b>Ressourcenverbrauchskonzept</b>	Das dem geltenden Haushaltsrecht zu Grunde liegende Konzept der kameralistischen Einnahme- und Ausgaberechnung soll im Rahmen der Haushaltsreform durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst werden, um dem kommunalen Haushalt eine periodengerechte Ausweisung des vollständigen Ressourcenverbrauchs zu ermöglichen.
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.	<b>Rücklage</b>	Rücklagen sind Teil des Eigenkapitals. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Der hier definierte Begriff „Rücklage“ hat eine andere Bedeutung als der kamerale Rücklagenbegriff. Rücklagen im Sinne der hier verwendeten Definition stellen keine Finanzmittel oder Liquiditätsreserven dar.
<b>Rechnungswesen</b>	Das Rechnungswesen dient der Abbildung und Steuerung vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger betrieblicher Tatbestände und Vorgänge. Mit Hilfe verschiedener Begriffe und Begriffspaare lassen sich bestimmte Zwecke erreichen. Ein- und Auszahlungen informieren über Liquidität, Erträge und Aufwendungen über das Jahresergebnis, Leistungen und Kosten über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsprozesses, Aktiva und Passiva über Vermögen und Kapital.	<b>Rückstellungen</b>	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen etc. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Begriff</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Schlussbilanz</b>	Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten aufgestellt wird.	<b>Teilergebnisplan</b>	Der Teilergebnisplan ist die der Teilergebnisrechnung entsprechende Planungskomponente. Sie enthält die vom Rat bewilligten Aufwendungen und die voraussichtlichen Erträge. Sie entspricht in Form und Aufbau der Teilergebnisrechnung.
<b>Schulden</b>	Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Im bilanziellen Sinne umfassen Schulden auch Rückstellungen.	<b>Teilergebnisrechnung</b>	Für die Produktbereiche oder Produktgruppen ist im produktorientierten Haushalt ein Teilergebnisplan und im Jahresabschluss eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Die Teilergebnisrechnung enthält die Aufwendungen und Erträge des Produktbereichs bzw. der Produktgruppe.
<b>Steuern</b>	<p>Steuern gehören neben den Gebühren und Beiträgen zu den Abgaben (§1 Abs. 1 KAG). Durch die Steuerzahlung an die Kommune erwirbt der Bürger kein Recht auf eine unmittelbare Gegenleistung. Vielmehr werden die Steuern erhoben, um Einzahlungen zu erzielen, ohne dass diese Einzahlungsart eine Zweckbindung erhält (Gesamtdeckungsprinzip). Steuerpflichtige sind alle Personen, bei denen der Tatbestand der gesetzlichen Leistungspflicht zutrifft (§ 3 Abs. 1 AO).</p> <p>Zu den Steuern zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Realsteuern (Grund- und Gewerbeertragsteuer),</li> <li>• der Gemeindeanteil an Steuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteuer),</li> <li>• weitere Steuern (z. B. Hundesteuer, Vergnügungssteuer),</li> <li>• steuerähnliche Einzahlungen (z. B. Pferch- und Weidegelder).</li> </ul>	<b>Teilfinanzrechnung</b>	<p>Die Teilfinanzrechnung enthält alle auf einen Produktbereich oder eine Produktgruppe entfallenden Ein- und Auszahlungen, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Die Teilfinanzrechnung enthält somit einen Teil der Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung.</p> <p>In einer zusätzlichen Übersicht zur Teilfinanzrechnung werden die Investitionsmaßnahmen gesondert dargestellt, wobei größere Investitionsmaßnahmen einzeln erfasst werden. Diese Übersicht wird als Nachweis der Investitionsmaßnahmen bezeichnet.</p>
<b>Steuerung</b>	<p>Steuerung umfasst - die Vorgabe der zu erbringenden Produkte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorgabe von Zielen, Quantitäten, Qualitäten, Bürger und Mitarbeiterzufriedenheit,</li> <li>• die Vorgabe des Ressourcenverbrauchs und</li> <li>• nach Ablauf einer jeden Periode die Entscheidung, wie auf Abweichungen von den Vorgaben reagiert wird.</li> </ul>	<b>Teilfinanzplan</b>	Der Teilfinanzplan und der dazugehörige Plan der Investitionsmaßnahmen stellen die entsprechenden Planungskomponenten der Teilfinanzrechnung dar. Sie werden im produktorientierten Haushalt abgebildet.

Begriff	Beschreibung	Begriff	Beschreibung
<b>Transferauszahlung</b>	Zahlung der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen	<b>Vermögensgegenstand</b>	Es gibt hierfür keine einheitliche Definition. Jedoch besteht Einigkeit darin, dass Vermögensgegenstände Güter sind, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden.
<b>Transfereinzahlung</b>	Zahlung von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht. Beispiele hierfür sind Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe.	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Haushaltsjahre.
<b>Umlaufvermögen</b>	Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind. Gegensatz: Anlagevermögen. Zum Umlaufvermögen gehören z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen.	<b>Zuweisung / Zuschuss (Zuwendung)</b>	<p>Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff „Zuwendungen“ zusammengefasst. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, also zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund (einschließlich Lastenausgleichsfonds (LAF) und European Recovery Program-Sondervermögen (ERP)),</li> <li>• Land,</li> <li>• Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden,</li> <li>• Zweckverbänden und</li> <li>• den sonstigen öffentlichen Bereichen.</li> </ul> <p>Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt, also Übertragungen zwischen dem öffentlichen Bereich einerseits und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen</li> <li>• privaten Unternehmen und</li> <li>• den übrigen Bereichen</li> </ul> <p>andererseits.</p>
<b>Verbindlichkeiten</b>	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen.		
<b>Verlust</b>	Siehe Jahresergebnis		
<b>Vermögen</b>	Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz. Siehe auch Vermögensgegenstand		
<b>Vermögensbewertung</b>	Siehe Bewertung		